
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

74. Sitzung vom Donnerstag, 27. Mai 2021, 19:00 bis 21.25 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Bennett Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Mottet Markus, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	- - -
Gast	Lorenzetti Claudio
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstattende	Lochbaum Jens, Feuerwehrkommandant Feuerwehr Zuchwil Rindlisbacher Marcel (zu Trakt. 6) Bernet Anja, UNICEF Zürich (zu Trakt. 4) Baumann Peter, Leiter Abteilung Bau und Planung (Trakt. 4, 9, 10 und 11) Hug Stephan, Schuldirektor (Trakt. 6 und 7) Marti Mike, Leiter Abteilung Finanzen und Einwohner (Trakt. 9 und 10)

Traktanden

1	Protokoll Nr. 73 vom 12.05.2021	Beschluss-Nr. 720
2	Mitteilungen Nrn. 318 - 319	Beschluss-Nr. 721
3	Feuerwehr Zuchwil; Sondervorlage Autodrehleiter	Beschluss-Nr. 722
4	Label UNICEF „Kinderfreundliche Gemeinde“; Genehmigung Projekt und Kosten für Label	Beschluss-Nr. 723
5	Erweiterungsbau KIJUJU	Beschluss-Nr. 724
6	Strombeschaffung; Antrag zuhanden Gemeindeversammlung, Reglementsanpassung	Beschluss-Nr. 725

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 7 | Härtefall; Verzugszinsen Unternehmen | Beschluss-Nr. 726 |
| 8 | ICT; Updatevertrag Root Service AG (Spitex) | Beschluss-Nr. 727 |
| 9 | Klubhaus Sportzentrum; Nachtragskredit (Budget) | Beschluss-Nr. 728 |
| 10 | Riversideareal; Umgebungsplan Aareplatz mit oekologischen Ausgleichsmassnahmen | Beschluss-Nr. 729 |
| 11 | Aufhebung Gestaltungsplan Gewerbestrasse/Schützenweg Betonwerk mit Sonderbauvorschriften RRB 1842 vom 17.06.1986; Genehmigung Planaufgabe | Beschluss-Nr. 730 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Andrea Schnyder

Beschluss-Nr. 720 - Protokoll Nr. 73 vom 12.05.2021

Das Protokoll der 73. Sitzung vom 12. Mai 2021 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Beschluss-Nr. 721 - Mitteilungen Nrn. 318 - 319

Stefan Hug: Gibt es einen gewichtigen Grund, dass man die Sitzung vom 18. November 2021 auf den Dienstag 16. November 2021 vorverschieben könnte? Können wir die Sitzung auf den 16. November verschieben? Damit ich das Päckchen noch vollmache. An dem 16. wäre auch die 2. Budget-Lesung. Die wäre nicht am 4., weil wir dort zeitlich nicht nachkommen. Das Budget müssen wir um eine Sitzung schieben, da wir ansonsten ein zeitliches Problem haben. Können wir den Dienstag, 16. November 2021 neu in den Terminplan aufnehmen und kommunizieren? Die Verschiebung der Gemeindeversammlung um eine Woche haben wir bereits kommuniziert. Der Gemeindeschreiberin wäre es ein grosses Anliegen, wenn sie am 18. November 2021 einen Termin wahrnehmen kann, den sie schon vorher vereinbart hat.

Beschluss-Nr. 722 - Feuerwehr Zuchwil; Sondervorlage Autodrehleiter

AUSGANGSLAGE

Die Feuerwehr Zuchwil plant die dringend nötige Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter (ADL) aus dem Jahr 1987 und arbeitet hier seit 2018 zusammen mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) an den Grundlagen und Ausschreibungsunterlagen. Mit Schreiben vom 23. Mai 2019 wurde die Gemeinde Zuchwil unter anderem dahingehend informiert, dass die SGV bei dieser Beschaffung als direkter Vertragspartner mit der Lieferfirma auftritt und im Gegensatz zum sonst üblichen Vorgehen keinen Beitrag zuhanden der Gemeinde leistet:

Der Anteil der SGV wird durch diese direkt an die Lieferfirma vergütet. Die Gemeindebudgets werden somit nur durch den jeweiligen Anteil der Gemeinde belastet und kann auch entsprechend den obigen Angaben budgetiert werden.

Aus diesem Grund wurde in der Investitionsrechnung 2021 für die Autodrehleiter der Betrag von 490'000,- CHF als Verpflichtungskredit (Konto 1501.5065.03) erfasst und an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2020 bewilligt.

Per 31. März 2021 hat die Verwaltungskommission der SGV aufgrund juristischer Abklärungen entschieden, dass die SGV keine Rechtsgrundlage hat, um als direkter Vertragspartner mit Lieferanten aufzutreten. Die Gemeinde Zuchwil und die Feuerwehr Zuchwil wurden hierüber Anfang April in Kenntnis gesetzt.

ERWÄGUNGEN

Die Veränderung der Vertragspartnerschaft zwischen Lieferfirma, SGV und Gemeinde führt dazu, dass die Gemeinde Zuchwil alleiniger Vertragspartner bei der Beschaffung sein muss. Hierdurch verdoppelt sich der Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung und die Subvention der SGV wird dem gegenübergestellt, was letztendlich wieder zum gleichen Nettokredit wie bisher führt.

		Projekte	Brutto- Invest.	Ein- nahmen	Netto- Invest.
Prio	Nr.				
		Feuerwehr			
1	11	Autodrehleiter (ADL 32m) BISHER	490		490
		Autodrehleiter (ADL 32m) NEU	980	490	490

Aus diesem Grund ist eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um 490'000,- CHF nötig, welche hiermit von der Feuerwehrkommission beantragt wird.

Der Ersatzbedarf für das Fahrzeug ist aufgrund des Alters und den damit verbundenen Ausfallrisiken und Reparaturkosten sehr hoch. Auch aufgrund der zu erwartenden Lieferzeit von rund 14 Monaten für ein neues Fahrzeug ist es das Ziel der Feuerwehr Zuchwil im Herbst 2021 die Vertragsunterzeichnung vornehmen zu können.

ANTRAG

Die Feuerwehrkommission stellt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Antrag:

1. Erhöhung des Verpflichtungskredits "1501.5065.03 Autodrehleiter (ADL 32m)" von 490'000,- CHF auf 980'000,- CHF bei gleichbleibendem Nettokredit.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Das Geschäft ist für einmal ein nicht so dramatisches. Wir begrüßen als Berichtserstatter den Feuerwehrkommandanten Jens Lochmann.

Jens Lochmann: Ihr habt den Antrag der Feuerwehrkommission auf eine Erhöhung des Verpflichtungskredits für die Autodrehleiter (ADL) vorliegend. Dass wir die ADL brauchen, haben wir, so glaube ich, hier drinnen mehrfach thematisiert. Bis jetzt konnte ich stets eine wohlwollende Zustimmung entgegennehmen und dass die ADL von eurer Seite auch unterstützt wird. Nun haben wir die Situation, dass die Gebäudeversicherung, obwohl uns vor zwei Jahren anders zugesichert wurde, den Kaufvertrag doch nicht direkt mitunterschreiben kann. Das führt dazu, dass wir als Gemeinde die ADL komplett zum Preis von CHF 980'000 neu kaufen müssen, wobei der Beitrag vom Kanton von 50% unverändert bleibt. Es ist einfach eine Kreditfrage und dass es jetzt eben nicht zwei Vertragspartner mit einem potentiellen Lieferanten gibt, sondern nur einen. Aus diesem Grund muss man den Verpflichtungskredit erhöhen, dies bei gleichzeitiger Beitragszusicherung von der Gebäudeversicherung. Der Nettobetrag bleibt gleich. Das zu meinen Ausführungen. Ich denke, der Rest ist im Antrag soweit ersichtlich.

Stefan Hug: Du weisst, dass der Verpflichtungskredit noch vor die Gemeindeversammlung muss. **Jens Lochmann:** Wenn der Gemeinderat die Kompetenz für die entsprechende Erhö-

hung nicht hat, dann schon. **Stefan Hug**: Die Kreditlimite liegt bei CHF 500'000.-- und jetzt brauchen wir CHF 980'000.--, CHF 490'000.-- mehr als bisher.

BESCHLUSS

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 einstimmig die Erhöhung des Verpflichtungskredits "1501.5065.03 Autodrehleiter (ADL 32m)" von CHF 490'000.-- auf CHF 980'000.-- bei gleichbleibendem Nettokredit.

Beschluss-Nr. 723 - Label UNICEF „Kinderfreundliche Gemeinde“; Genehmigung Projekt und Kosten für Label

AUSGANGSLAGE

Die Energiestadt Gold Zuchwil bearbeitet seit knapp 2 Jahren das Thema «kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF. Dieses Projekt ist im Jahresprogramm der «Energiestadt Gold» enthalten.

Heute sind die Vorbereitungsarbeiten soweit, dass wir vom Gemeinderat die Genehmigung des Projektes inklusive Kosten beantragen können. Die Kosten sind grundsätzlich in der Kompetenz des Leiters ABP, da das Projekt mit den Kosten gekoppelt ist, möchten wir dies abhängig von der Projektgenehmigung machen. Dieses Projekt ist eine «grosse Sache», mit vielen involvierten Parteien des Gemeindegewesens.

Dieses Label wird für die Gemeinde Zuchwil ein weiterer Imageträger werden. Die heute schon bestehenden guten Angebote und Institutionen werden durch dieses Projekt noch fester verankert und ausgebaut.

Im Kanton Solothurn besitzen bereits die Stadt Grenchen und die Gemeinde Laupersdorf das Label «kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF.

1. Auftraggeber

Einwohnergemeinde Zuchwil Gemeinderat

2. Projektleitung / Projektmanagement

Abteilung Bau und Planung und «Energiestadt Gold»

Peter Baumann

Susanne Hofmann

3. Projektbegleitung (Fachbegleitung)

Weit- und Breitsicht GmbH Solothurn

Jeanine Riesen

Patrick Bussmann

Labelstelle

UNICEF Zürich
Anja Bernet

Kanton

Amt für soziale Sicherheit
Nils Löffel
Mona Meienberg

Beteiligte

– Schulen Zuchwil
Stephan Hug

– Jugendkommission
Melanie Renda
Annina Meyer

– KIJUJU
Sybille Christen

– Familienforum
Marion Kissner

Je nach Situation werden weitere Beteiligte in den Prozess einbezogen.

ERWÄGUNGEN

Kinderfreundliche Gemeinde

Ziele

- Gezielte Steigerung der Kinderfreundlichkeit im nächsten Lebensumfeld der Kinder (Lernprozess für die Gemeinde).
- Sicherstellung des Einbezuges der Kindersicht (Bei Projekten die Kinder betreffen, werden diese aktiv einbezogen).
- Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung, Gleichbehandlung und Anhörung in Schule, Verwaltung und Politik, Familienergänzender Betreuung, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit, Freizeit und Wohnumfeld

Umsetzung

Beantwortung eines Fragenkataloges (Standortbestimmung)

- -12 Themenbereiche werden abgefragt
- Bereits laufende Aktivitäten gut aufzeigen (Schulgärten, Umfrage Schulweg, Schülerrat etc.)

Veranstaltung eines Workshops einer Zukunftswerkstatt mit Kindern und Jugendlichen

- Formulierung eines Aktionsplans

- Evaluation der Gemeinde vor Ort
- Auszeichnung mit dem Label «kinderfreundliche Gemeinde»

ANTRAG

1. Genehmigung, dass sich die Gemeinde Zuchwil auf den Weg machen darf, das Label «kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF zu erlangen.
2. Genehmigung des Projektbeschriebes, (Ausgangslage, Ziele, Prozess, Voraussetzungen in der Gemeinde, Kosten über 2 Jahre, bisherige Vorbereitungen) von Weit- und Breitsicht.
3. Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Zuchwil und dem Kanton Solothurn betreffend finanzieller Beteiligung des Kantons Solothurn an den Prozesskosten des UNICEF Labels «kinderfreundliche Gemeinde» der Gemeinde Zuchwil.

DETAILBERATUNG

Peter Baumann: Das UNICEF-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ verfolgen wir im Rahmen der Energiestadt seit 1½ Jahren. Um was geht es dort? Was bringt das für Zuchwil? Ist es etwas, das man weiterverfolgen soll oder nicht? Wir haben in der Tat viele Unterlagen zum Thema. Es ist, um es vorsichtig ausdrücken, ein zeitgerechtes Thema. Es geht dort eigentlich um die UNO-Konvention für Kinderrechte. Wir sind in der Abteilung Bau und Planung und in der Arbeitsgruppe Energiestadt eigentlich der Meinung, dass die Umsetzung der Kinderrechtskonvention für Zuchwil ein Meilenstein sein könnte und man das Label anstreben möchte. Wir haben im Moment einfach Vorarbeiten geleistet. Das seht ihr aus dem Antrag heraus. Ihr habt da auch das Papier „Erste Schritte zur kinderfreundlichsten Gemeinde“. Dort sieht man vom Inhalt her, um was es geht.

In einer ersten Phase würde eine Analyse, eine Standortbestimmung gemacht. Wo steht eigentlich Zuchwil in Bezug auf die kinderfreundliche Gemeinde, die UNO-Kinderkonvention? Dort hat es sehr viele Stakeholder dabei. Die haben wir eigentlich auch schon begrüsst. Wir hatten bereits eine gemeinsame Sitzung. Der wichtigste Stakeholder ist eigentlich die Schule. Daneben ist noch die Jugendkommission, das KIJUZU, das Familienforum. Es kann sein, dass noch der eine oder andere Verein dazukommt, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet. Das wäre aber dann erst in einem zweiten Teil dieses Prozesses. Dort sind wir von Anja Bernet von UNICEF Schweiz-Liechtenstein begleitet worden.

Um was geht es im Label? Es geht eigentlich darum, dass Gemeinden dazu animiert werden sollen, Kinder und Jugendliche stärker ins Gemeindeleben miteinzubeziehen. Ihr habt vielleicht den Zeitungsartikel über Grenchen gelesen. Dort ist ziemlich detailliert beschrieben, detaillierter als das hier in unseren Papieren drin haben. Auch Laupersdorf ist dabei. Der Kanton Solothurn ist auch dort ein bisschen hinten drin. Es wäre schön, wenn wir dort anfangen könnten. Ihr habt gesehen, dass das Projekt über zwei Jahre geht. Bei den Kosten sind wir im Moment bei netto CHF 9'000.--. Diese sind bei uns verteilt auf zwei Jahre im Konto „Energiestadt“. Aber wir werden dort noch mehr Institutionen „anzapfen“. Es ist überraschend, dass Aldi auch unterstützt, je nachdem was man macht und wie weit man geht. Das wäre mein Eintretensreferat zu diesem Geschäft.

Die Arbeitsgruppe Energiestadt wäre froh, wenn man das starten könnte. Es wird ein Projekt sein, bei dem vor allem die Stakeholder, also Schule, Jugendarbeit, Jugendkommission etc.

Auftrieb bekommen würde. Weit & Breitsicht, die uns bei der Energiestadt begleitet, würde uns auch begleiten. Diese haben auch bereits Laupersorf begleitet. Die Hauptarbeit würde bei UNICEF Schweiz-Liechtenstein sein. Die Projektleitung würde bei mir Frau Susanne Hofmann machen, wenn es denn so weit kommen würde. Ich wäre in dem Prozess nur strategisch involviert. Soviel zu dem Geschäft.

Stephan Hug ist zwar nicht als Berichterstatter aufgeführt. Mit dem Einverständnis des Gemeinderates macht er ergänzende Ausführungen von Seiten Schule zum Geschäft.

Stephan Hug: Es ist nicht so, dass es neu ist. Wir haben schon gewisse Sachen gemacht, die in diesem Bereich laufen. Die Rede ist von Grenchen. Ich glaube, die machen es wahrscheinlich schon. Einen Teil, den ihr im Gemeinderat schon erlebt hat. Es geht darum, die Puzzles ein bisschen zusammenzuführen. Ein Beispiel war die Schulwegsicherheit. Dort haben Schülerinnen und Schüler definiert, wo die schwierigen, die heiklen Orte sind. Das ist ein Bereich. Es geht letztendlich um mehr Selbstbestimmung bei Kindern und Jugendlichen. Ein zentrales Thema ist der Lehrplan 21. Das Label gibt gewisse Guidelines. Aber im Prinzip gibt es etwas, das voll auf dem Programm vom Lehrplan 21 ist. Wir haben Schülerrechte. Ein Ziel wäre beispielsweise vielleicht auch ein Jugendparlament. Schülerrecht, Klassenrecht; es zielt immer wieder auf das gleiche hinaus. Es geht nicht nur um den Bau von Kinderspielplätzen, sondern es ist auch inhaltlich etwas für Kinder und Jugendliche.

Stefan Hug: Wenn ich den Antrag anschau, wünscht man eigentlich ein „go“ zu dem Projekt.

Patrick Marti: Ich weiss nicht, ob du meinen Eintrag gelesen hast, Peter. Ich wäre froh und dankbar, wenn du mir noch meine Fragen beantworten könntest. Für mich wäre wichtig, dass man laufende Sachen abschliesst, bevor man neue anfängt. Wir haben in der Fraktion darüber gesprochen und auch gesagt, dass wir jetzt einen Entscheid treffen und der neue Gemeinderat und die neue Kommission und alle baden den Entscheid dann aus. Was vergeben wir uns, wenn wir das um zwei Monate verschieben und das als 1. Lesung anschauen würden?

Peter Baumann: Ich habe deine Bemerkungen gelesen. Für mich haben Organisationsentwicklung und kinderfreundliche Gemeinde nicht direkt miteinander zu tun. Es spielt keine Rolle, ob wir das zwei oder drei oder vier Monate verschieben. Jetzt ist es einfach reif, wir sind bereit. Wir haben Vorarbeiten gemacht, haben die Gesuche gestellt. Wenn wir es jetzt nicht machen, dann können wir die 2/3, die wir vom Kanton bekommen würden, nicht abholen. Ich glaube, es sind CHF 6'000.--. Der Zeitpunkt wäre ideal. Viele Gemeinden sind auf den Zeitungsartikel aufgesprungen. In der Stadt Solothurn ist es eine Motion, in Oensingen kommt es nächste Woche im Gemeinderat und es werden noch mehr kommen. Das ist einfach gedeckelt mit zehn Gemeinden. Von der Zeitbelastung her, bin *ich* ja unter Druck. Mein Bereichsleiter Hochbau und meine Sachbearbeiterin Susanne Hofmann haben die Kapazitäten. Sie ist übrigens schon privat seit 2013 mit dem ganzen Thema beschäftigt und besucht in ihrer Freizeit Veranstaltungen. Sie ist im Projekt daheim und muss eigentlich nur die Rolle vom Sammeln und Sortieren einnehmen. Der Hauptpunkt ist eigentlich, eine Analyse zu machen. Was haben wir schon und wo können wir noch einen Workshop machen. Die Workshops werden von UNICEF und Weit & Breitsicht, Jeanine Riesen, organisiert. Ich habe jetzt dort kein Organigramm dazugelegt, kein Papier, wer da in dem Projekt zuständig wäre. Ich hoffe, dass ich dort nicht viel Operatives zu tun habe. Ich denke, dass sich eher der Schuldirektor mit seinen Schulleitern damit befassen muss. Wir vergeben uns einfach eine Subvention, die vom Amt für soziale Sicherheit kommt. Wir haben uns

dort angemeldet. Wir sind schon daran, einen Fragebogen fertig zu erstellen. Wir sind bereit. Ansonsten würden wir dort vermutlich hinausfallen.

Patrick Marti: Verständnisfrage. Die ersten zehn Gemeinden, welche sich anmelden werden unterstützt? **Peter Baumann:** Ja.

Carlo Rüsics: Grundsätzlich schliesse ich mich dem schriftlichen Kommentar von Patrick Marti unisono an. Ich erlaube mir, noch einen Schritt weiterzugehen. Man bekommt vielleicht CHF 6'000.-- wenn man unter den ersten zehn Gemeinden ist, die sich anmelden. Aber ich frage mich - und da ist Hoffnung wahrscheinlich ein schlechter Ratgeber - wieviel Kosten werden da beim Schuldirektor, beim Leiter Abteilung Bau und Planung, beim Leiter Tiefbau oder bei deiner Sachbearbeiterin generiert. Ich frage mich ganz ehrlich. Dass es ein wichtiges Projekt ist, bezweifle ich nicht. Aber unter den Umständen, wie die Abteilung Bau und Planung jetzt schon ausgelastet ist und zum Beispiel drei- oder viermal eine 70% oder 80%-Stelle ausgeschrieben hat, weil sie von der Belastung her wirklich Unterstützung braucht. Es stehen auch noch Pensionierungen an. Ich frage mich einfach, ob wir das nicht sogar um ein Jahr verschieben sollen. Die CHF 6'000.-- sollten wirklich nicht das ausschlaggebende Ding sein, das am Tropf der CHF 6'000.-- hängt, das zu machen oder nicht zu machen. Das finde ich ein schwaches Argument. Wir sind ja ansonsten meistens die, die auf die Bremse stehen beim Geldausgeben.

Peter Baumann: Die CHF 6'000.-- sind ein ergänzendes Argument. Die Argumentation liegt ganz anderswo. Ob wir das in Zukunft wollen oder nicht. Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen wird in Zukunft auf die Agenda des Labels Energie kommen.

Carlo Rüsics: Ich verstehe dich und zweifle auch nicht am Inhalt deiner Botschaft. Ich sage es vereinfacht: Es ist der falsche Zeitpunkt und auch die Abteilung, an welcher sonst schon viel dranhängt.

Peter Baumann: Wenn ich eine Antwort geben darf. Ich weiss nicht, ob ich mich falsch ausgedrückt habe. Ich habe gesagt, die Sachbearbeiterin Hochbau hat noch Kapazitäten. Sonst betrifft es niemanden auf meiner Abteilung.

Stephan Hug: Das sind alles aufgegleiste Projekte, es läuft. Es ist nur ein Zusammentragen von verschiedenen Daten. Dem Ganzen soll ein Rahmen gegeben werden. Es ist sogar ein Vorteil. Jedes abteilungsübergreifende Projekt ist ein Mehrwert in sich.

Anja Bernet: Mein Name ist Anja Bernet. Ich bin Projektleiterin von dem Label und seit 5 Jahren bei UNICEF.

Wieso sagt UNICEF etwas zur Kinderfreundlichkeit? Wir haben viele internationale Projekte, internationale Themen. Wieso machen wir eines für die Schweiz? Wir haben das Mandat, dass wir wirklich auch Verbesserungen vor Ort begleiten und vorantreiben. Wir sagen, kinderfreundlich ist es dann, wenn wir uns ganz fest an die Kinderrechte halten. Kinder haben eigene Rechte und die beinhalten im Kern vor allem auch Nichtdiskriminierung, übergeordnetes Kinderinteresse, ein Leben auf persönliche Entwicklung und ganz zentral ist das Recht auf Partizipation. In der Pflicht ist der Staat in der Umsetzung. In der Schweiz sind der Bund, die Kantone und Gemeinden natürlich ganz zentral. In den Gemeinden leben die Kinder. Dort wachsen sie auf, dort wird ihr Leben entscheidend geprägt und es gibt immer wieder Studien und Grundlagen, die zeigen, dass wir auch in der Schweiz einen Verbesserungsbedarf haben. Es gibt über 2'200 Gemeinden in der Schweiz und es macht leider einen Unterschied, wo die Kinder aufwachsen. Je nach Gemeinde gibt es bessere Angebote, bessere Projekte. Je nach Gemeinde gibt es eine Unterstützung für bestimmte Familien.

Es gibt Partizipationsmöglichkeiten. An anderen Orten ist das noch nicht der Fall. Wir haben ebenso kommunale Unterschiede. Natürlich auch aufgrund der kantonalen Unterschiede. Wir haben aber auch immer noch zu wenige Daten, zu wenig Klarheit, wie es gewissen Kindern geht. Was sind die Herausforderungen? Wir haben in diesem Jahr eine Befragung bei Kindern und Jugendlichen gemacht. Was sind so ihre wichtigsten Themen und Ängste und Herausforderungen. Dort kommt ganz klar heraus, das Mobbing ein Riesenthema ist. Gewalt ist immer ein Riesenthema und sie wissen zum Teil überhaupt nicht, wer die Gemeinde ist und was Gemeinden überhaupt machen. Die Gemeinde als Institution ist eine wichtige Einheit für ein Kind. Die Gemeinde kann ein Kind schützen, kann es fördern, kann es miteinbeziehen. Das Kind hat zum Teil überhaupt keine Ahnung und Idee, was eine Gemeinde wirklich alles macht. Des Weiteren ist die Gemeinde auch zuständig für die Bevölkerung und Kinder machen meistens 1/5 der Bevölkerung aus. Das ist eine wichtige Gruppe. Kinder sind wichtig für eine funktionierende Gesellschaft. Starke Kinder machen auch eine starke Gesellschaft aus. Wenn es den Kindern gut geht, das ist ein bisschen so Indikator, geht es meistens auch der Gesamtheit gut. Und damit wir auch in Zukunft auf unserer Demokratie aufbauen können, wo sich wirklich auch jede und jeder einbringen muss und engagieren kann. Zum Teil braucht es auch wirklich einen Einbezug der Kinder und Jugendlichen und zwar so früh als möglich. Das ist auch ihr gutes Recht. Darum hat UNICEF das ins Programm aufgenommen. Eine Initiative, von der wir gedacht haben, das geht für die Schweiz. Es ist ja nicht immer ganz einfach was kann man? Was soll man?

Die Initiative, das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ gibt es schon seit 2005, also 16 Jahre. Wir haben jetzt dann schon die 50. Gemeinde. Das ist nicht gerade ein riesiger Anteil. Wir machen bewusst nicht aggressiv Werbung und gehen auch nicht proaktiv auf die Gemeinden zu. Gemeinden, welche sich wirklich bewusst entscheiden, den Prozess einzugehen, kommen zu uns, wir begleiten und beraten sie gerne. Es ist eine Möglichkeit, um kinderfreundlicher zu werden, aber es ist nicht die einzige. Das ist völlig klar. Es ist ein systematischer Prozess der fundiert und erprobt ist und einfach zu einer steten Verbesserung führt. Wir haben gerade eine Befragung bei allen Gemeinden gemacht, die schon seit Jahren dabei sind. Was sind die Vorteile? Die Gemeinden sagen ganz klar: Es ist eine externe Institution die dabei ist und wir haben eine Expertise. Wir vernetzen und beraten und einfach auch weil wir eine externe Stelle sind, die immer wieder mal auf die Finger schaut und zeigt, jetzt steht das an. Das hilft manchmal, um gewisse Sachen voranzutreiben.

Die Schweiz ist natürlich nicht das einzige Land, welches diese Initiative umsetzt. Man hört mittlerweile von einem Kreis von über 40 Ländern weltweit, die das Prozesslabel umsetzen. Das grundsätzliche Ziel ist es, dass wir wirklich schauen, was sind die Lebenswerte der Kinder und wo hat es noch Luft nach oben, was könnte man verbessern. Es fängt immer mit einer Ausgangslage an. Das ist unsere Gemeinde. Das haben wir und das haben wir noch nicht. Dann können wir es verbessern. Kinderfreundliche Gemeinden sind nicht die kinderfreundlichsten. Man wird nicht ausgezeichnet weil sie die kinderfreundlichste Gemeinde ist, sondern weil man die Erkenntnis hat zu einer Verbesserung, weil man einen Prozess eingeht und den vorantreibt. Durch den Prozess bekommt man dann die Auszeichnung „Kinderfreundliche Gemeinde“. Es geht um eine Steigerung. Im Herz von der ganzen Geschichte ist wirklich der Einbezug der Kinder und Jugendlichen. Es gibt wirklich ganz tolle Geschichten. Zum Beispiel ist man mit der Initiative am Anfang vielleicht gefordert, die Kinder und Jugendlichen miteinzubeziehen. Meistens merkt man aber dann auch, dass es nicht einfach ein Müssen ist, sondern dass es ein Gewinn für uns ist. Die Kinder wissen oftmals meistens am besten, wo in der Gemeinde die Brennpunkte sind. Kinder sind auch die, welche am meisten in der Gemeinde unterwegs sind. Wir Erwachsenen gehen oftmals anderswo zum Arbeiten oder haben nicht so viel Zeit. Die Kinder sind wirklich die, die wissen, wo es am meisten Abfall hat, wo komische Leute umherhängen oder dort ist dieses oder jenes. Dass man die Kinder als Ressourcen auch nutzt, das ist ein Riesenmehrwert für die Gemeinde und für alle.

Wo stehen wir im Moment? Unser Ziel ist natürlich über die Schweiz verteilt ein schönes Netz von sogenannten Leuchttürmen hinzukriegen. So dass wirklich auch die Kantone mehr zu dem Thema machen. Mit unserem Angebot von unserer Unterstützung. Längerfristig auch, dass der Bund die Thematik noch mehr vortreibt. Wir haben die Städte Basel, Bern, Genf und Luzern. Wir haben aber auch kleinere Gemeinden wie Laupersdorf und im Kanton Solothurn haben wir sonst noch Grenchen. Dadurch, dass uns der Kanton finanziell unterstützt, haben wir im Moment sehr viele Anfragen von Gemeinden aus dem Kanton Solothurn. Ich habe es gesagt, es ist ein Prozesslabel und das ist ein wichtiger Unterschied im Gegensatz zum Punktelabel wie das Label „Energistadt“. D.h., wir hängen die Vergabe des Labels an vier Prozessschritten auf. Nicht wenn sie 80% erreicht haben, bekommen sie die Auszeichnung, sondern wenn sie die Prozessschritte einhalten. Wenn sie diese aufeinander aufbauend machen und auch mit Ernsthaftigkeit dahinter gehen, dann bekommt man das Label. Die vier Schritte die dazu führen, ist im ersten das Ausfüllen von einem online-Fragebogen. Da bekommt die Gemeinde das Login zugestellt, das sie an unterschiedliche Personen schickt und sie zum Ausfüllen auffordert. Der ist gegliedert in 12 Artikel. Dort geht es um Politik, Freizeit, Raumplanung, Raumentwicklung, frühe Förderung etc. etc. Wir machen dann eine Auswertung und verfassen einen Bericht. Wir zeigen, wie es in der Gemeinde ungefähr aussieht. Wo sind wir schon sehr stark? Das ist auch immer wieder gut zu sehen und/oder wo hat es noch Luft nach oben? Es gibt in dem Bericht auch Empfehlungen. Aber es sind alles Empfehlungen. UNICEF sagt nicht, was man muss. Das ist der erste Schritt. Wir kommen das dann auch präsentieren.

Im zweiten Schritt würde es darum gehen, sich Gedanken zu machen, wo Kinder und Jugendliche einbezogen werden könnten. Wäre öffentlicher Raum ein spannendes Thema um Kinder zu befragen oder gibt es etwas im Bereich politische Partizipation. Es geht wirklich darum, wo könnten Kinder befragt werden. Nachher hat man hoffentlich ganz viele Erkenntnisse aus dem Bericht und aus den Befragungen mit Jugendlichen. Dann hat man meistens schon recht klare Ideen für einen Aktionsplan, welcher aus Massnahmen für Kinder und Jugendliche besteht. Im Aktionsplan und das ist ganz wichtig, darf man auch Bestehendes oder Angedachtes aufnehmen. Es soll nicht ein Fremdkörper übergestülpt werden, sondern es soll wirklich ein

Arbeitsinstrument sein, das uns hilft, die Kinderfreundlichkeit als grosses Ganzes anzugehen. Dann gibt es eine Evaluation und es muss natürlich noch einen Kontrollpunkt geben, denn sonst sind es nur wir und ihr, die das gemacht haben. Es ist eine Fachperson, die vorbei kommt, ein Gespräch führt und auch einen Bericht macht. Dann entscheidet eine Kommission.

Ich glaube, der Mehrwert beim Einbezug der Kinder ist unbestritten. Es führt zur Identifikation der Gemeinde. Führt dazu, dass die Kinder selbstbewusster werden, Selbstwirksamkeit erleben, sich gesund entwickeln, sich eine Meinung bilden können. Dort gibt es eine Unmenge an Ideen und Möglichkeiten, die gemeinsam mit ihnen dann auch entsprechend angeschaut werden. Vielleicht noch kurz ein Beispiel von Massnahmen: Jede Gemeinde geht einen eigenen, anderen Weg, ergreift andere Massnahmen und andere Projekte. Das können Zusammenarbeitsstrukturen sein, eine Arbeitsgruppe zum Thema Kinderfreundlichkeit für die Gemeinde. Oder sagt man, haben wir ein Leitbild, das auch Stellung nimmt zur Kinder- und Jugendpolitik. Wiederum andere machen eher räumliche Geschichten. Das sind zum Teil ganz unterschiedliche, unkonventionelle, strukturelle Geschichten.

Zum Zeithorizont: Zum Teil sind es kurzfristige Sachen, zum Teil sind es langfristige.

Zu den Kosten. Für eine Gemeinde von unserer Grössenordnung kostet das für vier Jahre CHF 10'000.--. Da drin enthalten sind die Beratung und Begleitung durch uns. Wir machen auch die Medienarbeit und natürlich die Evaluation, plus das Verfassen des Berichts. Dadurch, dass der Kanton zehn Gemeinden unterstützt und sich mit 60% an den Kosten beteiligt, wären das für die Gemeinde Zuchwil CHF 4'000.--. Wir haben im Kreis von kinderfreundlichen Gemeinden auch noch verschiedene Förderfonds. Wir haben Unterstützung im Rücken, die uns bei unserer Arbeit unterstützen. Wir haben zum Beispiel auch zwei Fonds geschaffen, die direkt den Gemeinden zu Gute kommen. Der eine ist ein Fonds für Partizipation. Wenn sie jetzt etwas Aufwändigeres angedacht haben, zum Beispiel eine Beratung oder Begleitung durch ein externes Fachbüro, gibt das einen Beitrag. Der Gemeindefonds ist relativ offen für Personalkosten, Projekte und Angebote.

Was ist wirklich der Vorteil eines Prozesslabels? Die meisten Gemeinden haben in der Evaluation bestätigt, dass das Thema Kinder und Jugendliche als Querschnitt zur Verwaltung und Politik einen höheren Stellenwert bekommt und systematischer behandelt wird. Es ist nicht mehr so vertikal, es ist einfach mal „parkiert“ in einzelnen Köpfen, die sonst schon viel mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Es gibt auch eine Chance, dass man die Ressourcen bündelt, gesamthafter auftritt und natürlich der Einbezug von Kindern und Jugendlichen wird von den Gemeinden als grossen Gewinn angeschaut.

Patrick Marti: Herzlichen Dank. Ich habe eine Frage zur Wirksamkeit. Das ist am Schluss, was mich am meisten interessiert. Wir haben heute viele Labels und viele tolle Sachen und am Schluss bekommt man irgendetwas. Könnt ihr dazu eine Aussage von Gemeinden machen, welche schon länger dabei sind. Was ist der Vorteil des Labels?

Anja Bernet: Wir haben gerade eine sehr umfassende Evaluation gemacht. Nach 15 Jahren wollten wir auch selber wirklich wissen, wie das aussieht. Die Wirksamkeit in dem Sinne so zu messen ist nicht ganz einfach. Wenn man Kinder befragt, ist das ganz etwas anderes, als was sie von Kinderfreundlichkeit wahrnehmen.

Was man sicher messbar gesehen hat, ist, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zugenommen hat. Wir haben Gemeinden, die seit 10 Jahren dabei sind. Dass das Engagement

in der Bevölkerung gestiegen ist, auch bei jungen Erwachsenen. Projekte, die mit Partizipation von Kindern und Jugendlichen gemacht worden sind, dass die eine hohe Nutzung und Identifikation erwirken konnten. Aber wie gesagt, es ist nicht so einfach messbar, dass wir sagen könnten, es ist wegen des Labels.

Die Gemeinden sagen, dass das Engagement höher ist. Projekte haben mit einer erhöhten Identifikation zu tun und sie haben auch das Gefühl, dass es weniger Vandalismus gibt. Es wird den Projekten mehr Sorge gegeben. Die Schulen beispielsweise sagen, dass es wieder attraktiver ist für Lehrkräfte. Die Rekrutierung von Lehrkräften hat sich verbessert. Bei den Lehrkräften ist das Label bekannt und die Schulen partizipieren. Schulen und Gemeinde die nahe beieinander sind, haben einen guten Austausch. Das ist bei den Lehrkräften beliebt.

Patrick Marti: Gibt auch unangenehme Geschichten? Es kommen ja dann hoffentlich auch Forderungen von den Kindern. Wie verhält es sich dort? Wenn wir das jetzt beschliessen. Ja, das ist eine tolle Sache, sind die ersten im Kanton Solothurn. Wie läuft denn der Teil ab?

Anja Bernet: Auf jeden Fall. Es ist nicht einfach eine Wunschliste, die die Kinder dann abgeben können. Es ist auch mit Engagement und Aufwand von ihrer Seite verbunden. Die Kinder müssen auch bereit sein, sich zu gedulden wenn etwas nicht geht. Sie müssen lernen zu akzeptieren, wenn die Gemeinde sagt, dass das aus diesen und jenen Gründen nicht geht. Da machen wir aber sehr gute Erfahrungen. Da haben wir wenige schlechte Geschichten. Was wir aber auch schon gehört haben und das haben wir in gewissen Gemeinden auch bereits diskutiert, ist, dass viele Ansprüche von Seiten Eltern kommen. Dass Eltern sich melden und sagen, das kann doch nicht sein, dass es dort keinen Zebrastreifen gibt. Das ist doch nicht kinderfreundlich. Ihr habt ja das Label. Ich glaube, da ist es auch ein bisschen ein Aushaltungsprozess, der aus der Diskussion heraus gehen kann. Es ist eine Kommunikationsgeschichte. Dass man der Öffentlichkeit erklärt, um was es bei dem Label geht. Es geht nicht um die schönsten Spielplätze und dass jetzt jede Gemeinde einen Pumptrack hat. Es ist halt immer ein bisschen eine Kommunikationsgeschichte.

Patrick Marti fasst zusammen: Peter Baumann, kein Mehraufwand, ist gut zu handeln, hat mit dem anderen nichts zu tun. Gut, ihr könnt loslegen. Und von dir Stephan Hug auch? Ihr seid parat, ihr seid ready to go.

Peter Baumann: Ich kann morgen die 80% Stelle anstellen und der ist noch zu 30% zuständig für „Energistadt“.

BESCHLUSS

Beschluss; 9 Ja zu 1 Nein Stimme bei 1 Enthaltung

Der Gemeinderat unterstützt die Initialisierung des Prozesslabels «Kinderfreundliche Gemeinde» und heisst den Projektbeschrieb und die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Zuchwil und dem Kanton Solothurn zur Beitragsfinanzierung genehmigt gut.

Beschluss-Nr. 724 - Erweiterungsbau KIJUZU

AUSGANGSLAGE und ERWÄGUNGEN

Siehe angefügter Bericht und Antrag

ANTRAG

Der Gemeinderat:

- a) beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 die Projekt- und Kreditgenehmigung.

Beschlüsse unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat:

- b) beauftragt die Arbeitsgruppe mit der Umsetzung des Projektes
- c) erteilt der Arbeitsgruppe die Kompetenz für Arbeitsvergaben im freihändigen Bereich und im Bereich des Einladungsverfahrens im Rahmen des bewilligten Kredites

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Gemäss Legislaturziel 17-21 hat sich der GR unter 6.1 die Überprüfung der strategischen Weiterentwicklung des KIJUZU zum Ziel gesetzt.

Dazu setzte er eine Arbeitsgruppe ein, die im Bericht zum GR Geschäft vom **26. September 2019** unter AUSGANGSLAGE namentlich erwähnt ist.

Im gleichen Dokument unter den ERWÄGUNGEN ging es um die möglichen Standorte. Im Vordergrund standen zwei Standorte, nämlich derjenige des alten FC-Clubhauses und derjenige des Robinsonspielplatzes. Die Arbeitsgruppe schlug dabei den zweiten als den geeigneten vor. Die Argumente sind aufgelistet.

Schliesslich beschloss der Gemeinderat mit 9 ja zu 2 nein Stimmen folgendes:

1. Der vorliegende Vorgehens- und Terminplan wird genehmigt.
 2. Im Budget 2020 wird ein Kredit von CHF 200 T für die Projektentwicklung wie beschrieben aufgenommen.
 3. Die bestehende Arbeitsgruppe wird mit der Umsetzung beauftragt.
- Schliesslich folgen noch die Antragspunkte Nr. 4 und 5.

Aufgrund dieses Beschlusses wurden die Planungen für ein Projekt aufgenommen.

Am 16. Januar 2020 GR

BESCHLUSS; 9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Bewertung des Beurteilungsgremiums.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Weiterentwicklung der Projektidee Arnet Architektur Zuchwil.
3. Bei der Weiterentwicklung des Projekts ist eine Unterkellerung oder eine Teilunterkellerung zu prüfen.

4. Die finanziellen Auswirkungen auf die Leistungsvereinbarung sind aufzuzeigen.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Arbeitsgruppe mit der Weiterbearbeitung gemäss vorliegend aufgeführten Terminen.

Am 19. Oktober 2020 GR

BESCHLUSS; 7 Ja, 3 Nein

Der Gemeinderat

a) bewilligt einen Planungskredit von CHF 200'000.00

BESCHLUSS; 9 Ja, 1 Enthaltung

b) Das weitere Vorgehen und einen ev. Kreditantrag z. H. der GV Juni 2021 wird an der GR-Sitzung Mai 2021 erneut diskutiert.

Inzwischen setzten wir uns auch mit dem Postulat Marti auseinander, welches wir z. H. der Gemeindeversammlung behandelt und abgeschrieben haben. Das bedeutet, so verstehe ich es, die Kosten und die Vorgehensweise betreffend der Standorte wurden nochmals aufgezeigt. Bevor ich das Wort weitergebe, lasst mich erklären, was heute unser Entscheid sein soll: Das ist gleichzeitig auch meine persönliche Haltung:

Spätestens mit der Behandlung des Postulats Marti wurden die wesentlichen Fragen geklärt, sodass es heute darum gehen muss, ob wir der Gemeindeversammlung das Geschäft überweisen wollen bzw. ob der Gemeinderat dem Projekt zustimmt oder nicht. Dabei gilt es abzuwägen, 1. ob wir uns den Erweiterungsbau leisten wollen:

- Die Notwendigkeit ist erwiesen.
- Der Standort ist günstig, da auf der anderen Seite des Dorfes nahe beim Entwicklungsgebiet.
- Beitrag zu Standortattraktivität: Zuchwil bietet ein umfassendes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.
- Dabei profitieren Firmen und Unternehmen, da sie ihre Arbeitsplätze mit qualifizierten Männern und Frauen besetzen können.
- Der Kantonsrat erwartet von den Gemeinden ein stärkeres Angebot an familienergänzenden Betreuungsangeboten.

Und 2. ob wir uns das KIJUJU am Wald leisten können:

- Persönlich meine ich: Ja, da wir eine positive Rechnung 2020 haben
- und das Eigenkapital mit ca. CHF 30 Mio. erfreulich hoch ist.

Der Erweiterungsbau KIJUJU ist ein mutiger, innovativer Schritt in die Zukunft und gereicht unserer Gemeinde Zuchwil zum Nutzen.

Stephan Hug: Ich habe nur Weniges zu ergänzen. Das hat bei uns im Stiftungsrat im Jahr 2017/18 angefangen. Wir haben die Zahlen gesehen, wie die Kinderentwicklung in den Schulen aussieht und das hat nachher auch aufs KIJUJU durchgedrückt. Wir haben die Situation gehabt, dass man Eltern, die in die Gemeinde kommen, immer so in der Grössenordnung Januar/Februar abfangen kann. Dann hat man immer noch freie Plätze. Wir haben dann gemerkt, dass das immer stärker zurückgegangen ist. In der Zwischenzeit ist es eigentlich so, dass wir im August/Anfang September immer noch ganz wenige partielle Plätze haben. Nachher ist es voll und dann können wir niemanden mehr aufnehmen. Fakt ist dann, dass die, welche sich das

leisten können - und das passiert jetzt schon - wegziehen. Es wird im Schöngrün noch eine weitere Kita aufgehen.

Ich bin überzeugt, dass wenn wir die Plätze hier nicht haben, werden die Eltern wegziehen und wenn sie mal dort sind, dann kommen sie nicht mehr zurück. Das sind sehr häufig Eltern, die das Maximum bezahlen und uns natürlich bei der Finanzierung helfen würden. Die haben kein Problem. Die bezahlen das Maximum dort wie hier. Und das dürfen wir im Prinzip nicht zulassen. Durch das wird unser Delta grösser und das spüren wir schon jetzt. Wir sind jetzt in den zwei ersten Jahren in einer klaren Entwicklung, dass wir die Gutzahlenden nicht mehr haben. Wir werden mit einem Defizit abschliessen. Es ist sehr zentral, dass wir etwas anbieten können. Wir haben eine weitere Gruppe mit 10 Plätzen aufgetan, aber diese wird relativ zügig gefüllt sein. Wir haben lange Jahre Durchschnittszahlen in den Jahrgängen gehabt. Zwischen 1970 und 1975 haben wir jetzt zwischen 90 und 100. Es hat massiv zugenommen. Es läuft in die Richtung und vor allem, wenn im Widi-Bereich noch gebaut wird, dann können wir sie gar nicht mehr aufnehmen. Und wie wichtig das ist, auch für die Schulen, das habe ich schon öfters gesagt. Die Kinder, die vom KIJUJU kommen, und da können wir jederzeit eine Umfrage machen, sind gut vorbereitet, können deutsch weil sie dabei gefördert wurden. Es ist an der Gemeinde zu sagen, es soll jedes einen Platz haben, das hierherkommt. Will man das oder will man das nicht? Das ist letztendlich ein politisch-strategischer Entscheid.

Was für uns als Stiftungsrat sehr schwierig war, Stefan Hug hat es vorhergesagt, zuerst ist es um den Standort gegangen, dann hat es geheissen, wir haben kein Generalunternehmen, wir haben es dem lokalen Gewerbe gegeben, dann hat man das wiederum angeschaut, dann ist die Finanzfrage im Raum gestanden, Lockdown, alles zu verstehen. Jetzt sind wir soweit. Wir schliessen nicht unbedingt mit einem Verlust ab. Dann ist die Frage von der Vernichtung des Kapitals gekommen. Dem können wir nicht gerecht werden! Wir sind eine Milizbehörde, die sehr eingeschränkt ist diesbezüglich, um derartige Reaktionen durchzuziehen. Auch in der Arbeitsgruppe kommt man an gewisse Limiten. In der Arbeitsgruppe sitzen drei Leute vom Gemeinderat Cornelia König Zeltner, Philippe Weyeneth, Stefan Hug, wir haben drei Leute vom KIJUJU, die Schnittstelle ist Cornelia König Zeltner, es ist Sybille Christen, für die operative Leitung und Tamara Mühlemann Vescovi und Peter Baumann und ich. Wir tagen ausserordentlich viel und immer wieder kommen neue Fragen. Jetzt bist du Patrick gekommen. Jetzt könnten wir noch eine Jugendarbeit aufbauen, eine Aufstockung machen. Wir sind nicht imstande, wieder darauf zu reagieren. Dass die Jugendarbeit im KIJUJU nicht am richtigen Ort ist, hat sich erwiesen. Wir haben den Versuch schon einmal gestartet und die Jugendarbeit ausgelagert. Ob eine Aufstockung mit einem Kindergarten im oberen Stock sinnvoll ist, das wage ich jetzt mal zu bezweifeln. Ich bin froh, das ist jetzt glaube ich die fünfte Sitzung, wenn man am Schluss weiss, okay wir machen es oder wir machen es nicht. Weil wir einfach nicht mehr die Möglichkeit haben, nach 1½ Jahren schon wieder Energie aufzuwenden und in eine nächste Runde zu gehen.

Peter Baumann erläutert anhand des Planes die Standortsituation. Die Standortevaluation ist nicht zufällig zustande gekommen. Das ist Wohnzone überlagert mit Parkzone und aus dem ergibt sich eine BGF. Das kann man alles ändern mit dem Nutzungsplanverfahren, welches mindestens 1 Jahr dauert. Das ist nur eine raumplanerische Sache und hat nichts mit Finanz- oder Verwaltungsvermögen zu tun.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti: Stephan Hug, du hast die Abwanderung der Gutverdienenden erwähnt. Wir haben vorgestern zusammen ein Gespräch gehabt. Du hast mir gesagt, dass das auch viel mit Corona zu tun hat, dass sie sich eine Tagesmutter leisten können. Ich denke, dass wenn jemand geht, und ich weiss, dass wir dort nicht immer gleicher Meinung sind, auch in diesem Geschäft die Informationen auf den gleichen Stand bringen muss. Wenn man CHF 120.-- am Tag bezahlt und das Kind an immer mehr Tagen nicht hingehen kann, hat man vielleicht selber eine Lösung gesucht. Das ist ja immer wieder so in unserem Land, Geld regiert die Welt.

Stephan Hug: Wir haben ja trotzdem mehr Kinder. Aber natürlich, weil Eltern aus unteren Einkommensschichten tendenziell keine andere Wahl haben. Wir brauchen dadurch mehr Personal und die Schere wird immer grösser. Diejenigen, welche die Kinder herausgenommen haben, sind vor allem die Gutverdienenden, die es sich an einem anderen Ort zu einem gleichen oder ähnlichen Preis leisten können.

Patrick Marti: Und nachher ist für mich die Situation noch die: Das Postulat Marti hat neue Erkenntnisse hervorgebracht und das habe ich auch so im Kommentar geschrieben. Finanzpolitisch: Das ist etwas zum Überlegen und Stefan, du hast es vorhergesagt, wir haben eine positive Rechnung. Dank CHF 3,5 Mio. Härtefallausgleich, sonst hätten wir nämlich CHF 3 Mio. minus. Ich habe es im Gemeinderat das letzte Mal gesagt und jetzt habe ich noch eine andere Frage, Peter, wegen dem Standort. D.h., aufgrund der aktuellen Situation, die du jetzt gerade gezeigt hast im Widi. Da ist einmal umhergegeistert, dass das ein Standort für einen zusätzlichen Kindergarten sein könnte. D.h., dass würde eigentlich alles betreffen, egal was man dort macht. Wenn die Gemeinde dort etwas machen will, hätten wir immer auch ein Nutzungsverfahren, das mindestens ein Jahr gehen würde. Ist das korrekt?

Peter Baumann: Nein, nur wenn man Land hinzunehmen würde. Das alte Klubhaus steht auf einer abparzellierten Fläche. Das ist Besitzstand. Aber du kannst nicht dazukaufen. D.h., du kannst den Park brauchen, aber du kannst nicht bauen. Ich könnte das jetzt umnutzen, in einen Jugendraum, in einen Kindergarten in irgendetwas, in ein Kanuhaus. **Patrick Marti:** Konklusion: Wir haben einfach zu viel Land verkauft. **Peter Baumann:** Wenn du es aus dieser Sicht siehst, ja dann ist das richtig.

Patrick Marti: Ich habe noch zwei Fragen. Ich wäre froh, wenn man die noch beantworten könnte.

Peter Baumann: Du hast etwas gesagt wegen den Holzpreisen: Ich habe das ein bisschen überschlagen. Das ist in einem minimalen Bereich. Es kommt höchstens darauf an, wenn man in die Kreislaufwirtschaft hineingeht und einen Vollholzbau macht, dann schenkt das ein bisschen ein. Das müsste ich dann genauer rechnen. Wenn man aber einen Holzmodulbau macht, dann hat der Holzpreis auf den Gesamtpreis einen relativ marginalen Einfluss. Aber die Holzpreise sind tatsächlich gestiegen.

Patrick Marti: Man redet im Moment von 200 bis 300 Prozent Mehrkosten für Bauholz. Darum habe ich dich gefragt. Ich will einfach nicht, dass wenn das heute genehmigt wird, dass man am Schluss mit Nachtragskrediten kommt und sagt, es sei alles im grünen Bereich.

Peter Baumann: Es gibt noch einen Unterschied zwischen Zimmerei und Schreinerei. Dort ist noch eine Differenz. Der Kubikmeterpreis ist ungefähr bei CHF 300.--.

Die Frage, ob sich eine Aufstockung für einen zusätzlichen Kindergarten eignet, muss man aus Nutzeranwendungssicht eigentlich eher verneinen. Denn das gibt sehr viele Probleme. Man müsste an dem Projekt sehr viele Anpassungen vornehmen. Von der Statik her kann man das problemlos umnutzen.

Stephan Hug: Das ist auch der richtige Standort, weil dort gebaut wird. Wir brauchen dort weniger Raum für grössere Kinder. Die können auch mehr in den Wald gehen. Den kleinen Kindern kann man nicht sagen, wir haben fast keinen Aussenraum, gehen wir in den Wald. Die Kinder wollen vor der Haustüre spielen. Ich glaube, in dem Bereich werden wir einen Kindergarten brauchen. Wir brauchen den nächsten Kindergarten nicht vor drei, vier Jahren. Vor 1½ Jahren haben wir am Tulpenweg den Kindergarten aufgemacht, der steht dort strategisch richtig. Nach der demografischen Entwicklung wäre der nächste richtige Standort im westlichen Unterfeld.

Peter Baumann: Die andere Frage (Aufstockung jetzt oder später) ist klar wegen dem Unterbau. Das ist massiv günstiger. Und die letzte Frage (Bei einem genügend grossen Grundstück könnte das vorliegende Projekt auch an einem anderen Standort realisiert werden?). Das ist so. Am liebsten hat ein Architekt ein grosses Grundstück. Dann kann er frei planen. Das macht in der Planung alles ein bisschen einfacher. Aber man muss immer aufpassen, wenn man Grenzmutation machen muss.

Cornelia König Zelter: Ich denke, es (das Peikertland) ist ebenso im Finanzvermögen wie das Robinsongrundstück. Dort hätten wir fast die gleichen entsprechenden Kosten. **Peter Baumann:** Ich habe das nur als Beispiel gebracht. Das ist ein Grundstück mit einer Fläche von 10'400 m².

Cornelia König Zelter: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Es ist sehr wichtig, dass wir im KIJUJU eine gute Durchmischung haben. Einerseits von den Kindern, denn die gegenseitige Bereicherung ist enorm wertvoll. Andererseits was die Sprache anbelangt.

Ich möchte noch einmal auf die Abwanderung eingehen. Dass die Leute, die weggehen auch für uns wirklich wichtig sind. Dass wir gutverdienende Eltern haben und diese auch behalten können. Dass es nicht nur Leute gibt, die wegen Corona weggehen, sondern sie kommen auch nicht hierher, wenn sie sehen, dass sie keinen Platz für ihr Kind haben, das nächstens auf die Welt kommt. Auch das ist, unabhängig von Corona, sicher ein Standortvorteil von Zuchwil. Besonders jetzt, wo wir uns als kinderfreundliche Gemeinde auf den Weg machen. Darum geht es heute auch einfach darum, dass wir als Gemeinderat ganz klar sagen, wollen wir allen Eltern, die in näherer Zukunft hier herziehen, bei uns im KIJUJU einen Platz anbieten können. Dass die einen entsprechenden Beitrag für die familienergänzenden Betreuung bezahlen. Damit die Finanzen vom KIJUJU aufrechterhalten und wir in Zukunft nicht rote Zahle schreiben müssen. Denn wenn das KIJUJU auf gutem Weg ist, heisst das auch, dass wir mit der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde entsprechend herunterfahren können. Das Verhältnis zwischen den Eltern, die Volltarif bezahlen und den Eltern, die subventioniert werden, darf sich nicht verschlechtern. Dies ist der Fall, wenn wir eben nicht mehr Plätze anbieten können oder den Eltern nicht subventionierte Plätze in einem Container anbieten müssten. Es gibt Eltern, die nicht akzeptieren, dass ihre Kinder überall hingehen und den Tag verbringen. Dazu müssen wir eigentlich stehen. Wollen wir diesen Eltern die Plätze anbieten oder nicht. Ich empfehle natürlich, dass wir den Schritt machen und das Zeichen ganz klar heute setzen. Im nächsten Schritt ist es denn

so, dass wirklich die Gemeinde, die Einwohner von Zuchwil entscheiden können. Sind auch wir bereit, das Geld auszugeben, aufzuwenden für die Dienstleistung. Das soll eigentlich am Schluss das Volk sagen können. Darum ist es wichtig, dass wir Ja sagen zu dem Projekt.

Bruno Ziegler: Ich will es kurz machen. Ich habe mir die Standortfrage noch einmal gestellt. Ich bin überzeugt, dass das a) der richtige Standort ist, b) will ich dort keinen Kindergarten, denn der gehört ins Schulhaus hinüber. Die Erschliessung, die man uns versprochen hat, wird auch so bleiben (Elterntaxi über den Amselweg). Dass wir Eltern haben, die das suchen, davon bin ich auch überzeugt. Ich bin dafür, dass man das an die Gemeindeversammlung überweist.

Philipp Weyeneth: Ich darf seit letztem Jahr in der Arbeitsgruppe „Erweiterung“ teilnehmen und konnte mich dort auch einarbeiten. Bis zum Zeitpunkt entstand ein enormer Aufwand und ich durfte erkennen, dass die Arbeitsgruppe eine gute Arbeit geleistet hat. Herzlichen Dank! Mit zwei Sitzungen und ein bisschen online habe ich dort einen kleinen Beitrag geleistet. Was uns allen ganz klar ist, ist das Bevölkerungswachstum im Norden im Volaare-Gebiet am Amselweg und vorallem im Riverside, wo im Oktober die ersten 100 Wohnungen vermietet sind. Das Wachstum wird dort weitergehen. Ich glaube, es ist uns allen klar, dass in dem Gebiet etwas gehen muss. Für mich ist der Robinsonspielplatz immer noch der geeignetste Ort. Ich habe das mit der Arbeitsgruppe noch einmal anschauen dürfen. Und da ist noch ein anderer Grund, wir haben schon sehr viel Geld investiert. Ich habe mir sagen lassen, dass wir bereits Projektkosten in Höhe von CHF 138'675.15 für diesen Standort hatten. Der Betrag ist auch nicht einfach wegzudenken. Das ganze Konzept beruht auf diesem Standort. Jetzt stellt sich die Frage, ist man für die Erweiterung? Das ist mal der erste Punkt und ist man für die Mehrkosten, die man jetzt hat? Ich persönlich bin für die Erweiterung und für die Mehrkosten, weil der Bedarf für das KIJUZU ist da. Ich bin auch Vater. Ich kann mein Kind meinen Schwiegereltern und meinen Eltern geben, andere können das nicht und sind auf so etwas angewiesen und aus diesem Grund unterstütze ich das Projekt an diesem Standort.

Cornelia König Zelter: Noch einmal eine kleine Ergänzung. Und es geht nicht nur um die Eltern, die ihre Kinder familienergänzend ins KIJUZU bringen. Bei uns war es zum Beispiel ein ganz bewusster Entscheid, als wir ein Kind hatten. Dass es sich mit anderen Kindern eine Sozialisierung aneignen kann.

Es geht auch um die Bürgergemeinde. Sie hat angrenzend einen Spielplatz erneuert. Auch die Bürgergemeinde steht hinter dem Projekt. Sie hat sich entschieden, die Arbeit im Moment zurückzustellen und gemeinsam mit der Entwicklung des Projektes etwas zu realisieren. Das steht auch der ganzen Bevölkerung und allen Eltern und Grosseltern und ihren Kindern zur Verfügung, entsprechend ist es im Moment der Spielplatz auf dem Zelgli-Areal neben dem KIJUZU. Es ist für die Kinder und gesamte Bevölkerung in der Region ein Mehrwert.

Philippe Weyeneth: Noch kurz zum Votum von Patrick. Es geht auch um den Kindergarten und Jugendraum. Ich war in der Jugendkommission. Das passt dort nicht zusammen. Wir haben das ja auch ausgelagert zu dem Zeitpunkt. Es geht auch darum, in die Zukunft zu schauen. Mit dem Wachstum im Riverside-Gebiet kann man das alte FC Clubhaus vielleicht zu einem Kindergarten ausbauen.

Stephan Hug: Noch schnell ein Votum von meiner Seite. Wir hatten jetzt gerade die Einteilungen. Es hat praktisch keine Einsprachen gegeben. Wir haben im Durchschnitt in Zuchwil sehr

viele alleinerziehende Mütter, die sehr drauf angewiesen sind, dass ihre Kinder aufgenommen werden können. Wir haben ein Grossraumtaxi, das die Eltern gratis nutzen können. Da hat es auch einen Sozialaspekt drin. Es gibt sehr viele Kinder, die morgens um 7 Uhr abgegeben werden und dann ist es nicht mehr so zentral, in welchen Kindergarten sie kommen. Wichtig ist, dass sie einen Platz haben. Und das ist zunehmend, dass man eine Art Campus-Lösung hat. Dass sie zuerst an den Frühstückstisch, dann in den Kindergarten, dann zum Mittagstisch gehen und entweder bleiben sie im KIJUJU oder gehen wieder in den Kindergarten. Das ist nicht unerheblich, auch in der Primarschule bei kleineren Kindern. Gerade bei getrennten Paaren ist es so, dass wir sehr viel im KIJUJU übernehmen, auch an „Eltern-Betreuung“ und dafür sind uns sehr viel Leute äusserst dankbar. Das muss man auch mitberücksichtigen, wenn die Ausweitung nicht kommt.

Patrick Marti: Ich habe noch eine Bemerkung. Ich will die CHF 138'675.15 nicht im Raum stehen lassen. Wir haben vor einem Jahr hier drinnen den Entscheid getroffen, dass wir das ganze um 1 Jahr schieben. Jetzt ist das seit 5 Monaten traktandiert, dann hat man den nächsten Schritt gemacht und das hat natürlich auch immer wieder dazu geführt, dass man Tatsachen schafft. Das ist einfach so, das habe ich dir auch vorgestern gesagt. Ich verstehe auch den Stiftungsrat und alle Engagierten. Jetzt haben wir das fait accompli. Es geht mir darum, sorgfältig mit Geld umzugehen. Aber es ist im Gemeinderat auch in diesem Projekt frustrierend. Man entscheidet etwas und dann wird alles wieder diskutiert. Am Schluss wollen alle etwas Gutes. Ich möchte das einfach nicht so im Raum stehen lassen und aufzeigen, dass es auch ein bisschen darum geht, wie das ganze gepusht worden ist. Das habe ich auch beim letzten Mal gesagt zum ganzen Prozess und auch meine Rolle in Frage gestellt. Und mir ist einfach wichtig, dass man dort Gleiches mit Gleichem vergleicht. Es ist zweimal die Aussage gemacht worden, dass alle Kinder in Zuchwil ein Angebot haben sollen. Die Gemeinde muss nicht ganz allein die Familienpolitik gestalten. Da haben wir übergeordnete politische Verantwortlichkeiten. Die Situation ist die, das sage ich immer wieder und sage es heute hier noch einmal: Wir haben nicht nichts in Zuchwil.

Stefan Hug: (Dankt für die sachliche Diskussion.) Es geht darum, wollen wir das KIJUJU am Wald oder wollen wir das nicht? Ist das der richtige Standort oder nicht.

Cornelia König Zelter: Noch eine Präzisierung. Es ist allen hier drin klar, dass wir nicht für jedes Kind in Zuchwil einen Platz in der Kita brauchen. Es gibt Eltern, die einen Bedarf für einen Platz haben, weil sie es nicht schaffen, alleinerziehend sind oder aus anderen Gründen. Es geht darum, dass ein Grossteil von denen die Möglichkeit hat, einen Kitaplatz zu bekommen. Es ist klar, dass nicht jedes Kind 100% einen Kita-Platz braucht oder will.

Stephan Hug: Von meiner Seite. Wir wollten an der ersten Sitzung nicht ein fait accompli schaffen, sondern wir sind damals mit der Standortwahl gekommen. Wir sind einfach mit dem Vorschlag gekommen und dann hat man gesagt „go“ und wieder „go“. Das Ganze ist erst nachher wieder anders diskutiert worden. Dass wir nach fünf Monaten wiedergekommen sind, weil das Jahr nicht eingehalten wurde, da wollten wir nicht insistieren. Wir sind nicht Baufachleute. Uns wurde gesagt, wenn man den Zeitrahmen von dem 1½ Jahren einhalten will, dann müssen wir das Fundament eher legen. Dann sind wir zum Gemeindepräsident gegangen und gefragt, ob man das in den Gemeinderat bringen kann. Dann sind wir im Mai wiedergekommen. Es ist um eine Information gegangen und in keiner Art und Weise um eine Zwängerei. Um eine Informa-

tion, damit man es nicht verschieben muss. Jetzt haben wir wieder Zeit verloren, aber das spielt überhaupt keine Rolle. Mir geht es nicht um Zwängerei, sondern letztendlich um eine Lösung.

Patrick Marti: Die Aufstockung ist ja offensichtlich kein Thema und dann wäre ich wirklich für einen zusätzlichen Antragspunkt. Die Erweiterung soll mit einer PV-Anlage bestückt werden. Es gibt Möglichkeiten, die kosten uns ja überhaupt nichts, wir können ja Genossenschaften beauftragen.

Peter Baumann: Die Offerte liegt vor, da habe ich den Nettopreis. Da bin ich voll auf deiner Seite. Es zeigt sich immer mehr, dass die Eigenverbrauchsanlagen besser sind, als wenn man sie bei einer Genossenschaft bezieht. Ich werde im Finanzplan, je nachdem wie das heute herauskommt, die PV-Anlage mal als separates Projekt aufnehmen. Ich will nicht, dass das auf dem Projekt oben liegt, denn sonst kann man dann nachher bei den Kosten hin- und herschieben.

Daniel Grolimund: Wir wissen, es ist vom Prozess her nicht optimal gelaufen. Wir haben immer wieder im Gemeinderat diskutiert, warum hat man und hat man nicht. Ich glaube, das ist jetzt nicht das Thema. Man muss die Lehren daraus ziehen für ein nächstes Mal. Wir haben das Geschäft vor einem Jahr verschoben, weil wir nicht wussten, wie sich die Situation entwickelt, auch mit der Pandemie. Mein persönliches Resultat ist folgendes: Wir kommen noch glimpflich davon in Zuchwil. Unserer Industrie geht es gut, Einzelschicksale hat es natürlich auch, aber im Grossen und Ganzen kommen wir gut weg. Das Budget ist positiv, wir haben natürlich den Zustupf der STAF. Der kommt nicht überraschend. Der ist planbar, auch für die nächsten Jahre und damit schliesst sich der Bogen zur Strategie. Wir haben immer gesagt, wir wollen hochwertigen Wohnraum schaffen und das haben wir jetzt gemacht mit dem Riverside. Kann man grundlegend sagen, das wollen wir oder wollen wir nicht und ist es Aufgabe der Gemeinde oder nicht. Das ist ein gutes System, das wir haben und wir haben eigentlich ja gesagt zu der Erweiterung. Zur Finanzierung: Es wird im nächsten Jahr nicht dramatisch schlechter aufgrund der Pandemie und dass man die Zusatzfixkosten die nächsten Jahre haben wird, das wissen wir. Aber im Grundsatz muss man entscheiden, wollen wir das oder wollen wir das nicht. Für mich passt das in die Strategie von unserer Gemeinde. Für mich hat es auch keine neuen Erkenntnisse gegeben, die man jetzt noch abklären müsste. Für mich stimmt das und ich werde dem Antrag zustimmen.

Das einzige was mich ein bisschen irritiert und verunsichert ist, im Kostenvoranschlag heisst es +/-10%. Die Projektleitung soll dies überprüfen, nicht dass wir dann einen Nachtragskredit sprechen müssen.

Cornelia König Zelter: Wenn wir das Projekt sehen, können wir sagen ja oder nein. Es ist wichtig, dass Peter Baumann die PV-Anlage projiziert und in den Gemeinderat bringt.

Karen Bennett: Das Projekt muss so gebaut werden, dass man eine Photovoltaik-Anlage installieren kann. Der politische Entscheid ist, dass öffentliche Bauten künftig mit einer Photovoltaik-Anlage ausgerüstet werden.

Cornelia König Zelter stellt den alternativen Antrag: Es soll ein Projekt ausgearbeitet werden. Ich möchte das Projekt nicht riskieren.

Patrick Marti und **Daniel Grolimund** stellen folgenden Antrag: Das Projekt soll mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet werden. Die Photovoltaik-Anlage wird ein separates Projekt darstellen.

BESCHLUSS

Erweiterungsbau KJUZU

Beschluss; 8 Ja Stimmen bei 3 Enthaltungen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 die Genehmigung des Bauprojekts und des Kredits. Vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung beauftragt der Gemeinderat die Arbeitsgruppe mit der Umsetzung des Projektes (Beschluss; 8 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen) und erteilt ihr die nötigen Kompetenzen (Beschluss; 9 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen). Das Projekt soll mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet werden. Die PV stellt ein separates Projekt dar (Beschluss; 8 Ja zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen).

Beschluss-Nr. 725 - Strombeschaffung; Antrag zuhanden Gemeindeversammlung, Reglementsanpassung

AUSGANGSLAGE

Aufgrund der hohen Qualität sowie der Aussagekraft der Aktennotiz der Bennett Bill GmbH vom 13. April 2021 sowie des Memorandums der EVU Partners vom 7. Mai 2021 werden in Bericht und Antrag Auszüge der erwähnten Dokumente verwendet. Beide Papiere sind ebenfalls im Geschäft einsehbar und auf der Plattform aufgeschaltet. Aufgeschaltet wird ebenfalls der Regierungsratsbeschluss vom 9. März 2021 sowie der Pachtvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Regio Energie Solothurn vom 10. Oktober 2019.

Auszug aus der Aktennotiz der Bennett Bill GmbH vom 13. April 2021

Die Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) ist Eigentümerin des elektrischen Niederspannungsverteilnetzes (0.4 kV Netz, Netzebene 7) auf ihrem Gemeindegebiet. Mittels Angebotsanfrage an mehrere regionale Stromversorgungsunternehmen suchte die EGZ per 01.01.2020 eine Pächterin zum Betrieb des Netzes und für die Versorgung der daran angeschlossenen Endverbraucher mit elektrischer Energie. Die EGZ stellt dafür ihr Niederspannungsverteilnetz für die Dauer des abzuschließenden Pachtvertrages und gegen die im Pachtvertrag festgelegte Entschädigung zur Verfügung.

Art des Verfahrens

Da keine Ausschreibung nach dem Beschaffungsrecht (SubG / SubV des Kantons Solothurn) vorlag, sondern lediglich gemäss StromVG eine diskriminierungsfreie und transparente Zuteilung erfolgen musste, war die Gemeinde Zuchwil keinem vorgegebenen Verfahren verpflichtet. Im Gegenteil, wir empfehlen in den Ausschreibungsunterlagen Begriffe zu wählen, welche keine

Anlehnung an ein öffentliches Verfahren vermuten lassen. Dennoch galt es nach wie vor sicherzustellen, dass Aspekte wie fairer Wettbewerb, Nachhaltigkeit, sowie treuhändisches tätig werden der Verwaltung berücksichtigt werden.

Regierungsratsbeschluss (RRB) 2021/303 vom 09. März 2021

Gemäss RRB 2021/303 erweist sich die Beschwerde der AEK als teilweise begründet und wurde daher teilweise gutgeheissen:

Der Beschluss des GR vom 29. August 2019 ist nichtig.

Die Beschlüsse des GR vom 26. September 2019 sind aufzuheben.

Der Pachtvertrag zwischen der EGZ und der RES kann aufgrund zwingendem übergeordnetem Recht aufgehoben werden, muss aber nicht.

Über alle weiteren Punkte, insbesondere betreffend Verfahrensfehler, unzulässiger Unternehmensvariante und Fehler in der Evaluation wird die Beschwerde abgewiesen

Die AEK ist mit den materiellen Rügen betreffend die Evaluation des vorteilhaftesten Angebots beim RRB nicht durchgedrungen.

Gültigkeit der Angebote

In der Folge fragte der Gemeindepräsident (GP) beide Anbieter schriftlich, ob ihr damaliges Angebot (beide vom 27. Juni 2019) noch Gültigkeit habe oder nicht. Gemäss Angebotsanfrage waren die Anbieter an eine Gültigkeit von 180 Tagen gebunden, welche zum Zeitpunkt des RRB längst verstrichen war.

Die AEK teilt mit Schreiben vom 08. April 2021 mit, dass ihr Angebot keine Gültigkeit mehr hat und begründet dies summarisch mit veränderten externen Faktoren und Parametern. Im Weiteren geht sie davon aus, dass diese Umstände auf alle Anbieter zuträfen. Die RES indes bestätigt mit Schreiben vom 31. März 2021 nach wie vor die Gültigkeit des damaligen Angebots und bekräftigt die Verbindlichkeit des Pachtvertrages und des 2. Nachtrages vom 14. August 2020.

Zwischenanalyse

Die Beschlüsse des GR vom 29. August 2019 und jene vom 26. September 2019 basierten auf der Evaluation der Angebote der eingesetzten AG Strom und lauteten, der Zuschlag sei an die RES zu erteilen.

Da die oben erwähnten Beschlüsse aufgehoben werden, muss die Betrachtung der neuen Ausgangslage vor den Zeitpunkt der vermeintlichen Beschlussfassung angesetzt werden:

Im August 2019 lagen zwei Angebote vor. Die AG Strom kam in ihrer Evaluation zum Ergebnis, dass das Angebot der RES das vorteilhaftere sei. Es liegt Stand heute nur noch ein Angebot vor, ebenfalls das der RES. Das Angebot der AEK ist nicht mehr gültig. Dieser Umstand beeinträchtigt den Evaluationsentscheid erstmal nicht.

Es stellt sich indes die Frage, ob das Ergebnis der Evaluation noch immer zutrifft oder ob sich zwischenzeitlich Umstände eingestellt haben, welche die Ausschreibung, die Angebote und / oder den Ausgang der Evaluation wesentlich beeinflussen könnten.

1. Haben sich externe Faktoren wie die Strompreise und die Tarife entscheidend verringert oder die Entschädigung und Vergütung der EGZ entscheidend verbessert, so dass rund 1,5 Jahre nach der Auswertung mit besseren Angeboten für die EGZ zu rechnen ist?
2. Haben sich Anbieter-Intern Parameter verändert, was zu entscheidend besseren Angeboten für die EGZ führen müsste?

3. Wurden bei der Evaluation Kostenfaktoren, wie z.B. externe Wechselkosten oder Migrationskosten vernachlässigt und würde sich bei deren Berücksichtigung etwas am Ergebnis ändern?
4. Ist der Kauf der Stromzähler und weiterer Niederspannungsgeräte durch die EGZ als Teil des Angebots zu betrachten? Gemäss Ausschreibung wurde dies klar ausgewiesen und abgegrenzt: die Eigentumsverhältnisse [an der Infrastruktur] gelten unabhängig von der Gültigkeit des abzuschliessenden Pachtvertrages (siehe Ziff. 3 Lastenheft, Hauptdokument der Ausschreibungsunterlagen).
5. Hat sich der Bedarf der EGZ am gesuchten Leistungsumfang (siehe Ziff. 3 Lastenheft, Hauptdokument der Ausschreibungsunterlagen) wesentlich verändert, so dass nur eine neue Ausschreibung zu passenden Angeboten führen würde?

Auszug aus dem Memorandum der EVU Partners vom 7. Mai 2021

Die Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) ist Eigentümerin des elektrischen Niederspannungsverteilnetzes (0.4 kV Netz, Netzebene 7) auf ihrem Gemeindegebiet. Gestützt auf das Dokument «Angebotsanfrage Elektrizitätsversorgung Zuchwil» vom 15. Mai 2019 lud die EGZ mehrere Anbieter ein, Angebote für die Pacht zum Betrieb des elektrischen Niederspannungsverteilnetzes und für die Versorgung der daran angeschlossenen Endverbraucher mit elektrischer Energie einzureichen. Die EGZ erhielt von der bisherigen Pächterin AEK Energie AG (AEK) und von der Regio Energie Solothurn (RES) am 27. Juni 2019 je ein Angebot.

Der Gemeinderat der EGZ beschloss am 29. August 2019, dass als Stromanbieter ab dem 1. Januar 2020 die RES bestimmt wird. Weiter beschloss er am 26. September 2019 die Unterzeichnung der entsprechenden Verträge mit der RES. Am 7. Oktober 2019 reichte die AEK als nicht berücksichtigter Anbieter beim Regierungsrat des Kantons Solothurn Beschwerde gegen die EGZ ein. Sie beantragte, dass die beiden Beschlüsse aufzuheben seien. Gemäss RRB 2021/303 vom 9. März 2021 erweist sich die Beschwerde der AEK als teilweise begründet, da für den Beschluss des Gemeinderates vom 29. August 2019 die Gemeindeversammlung zuständig gewesen wäre. Der Beschluss vom 29. August 2019 ist daher nichtig und der Beschluss vom 26. September 2019 in der Folge aufzuheben. Alle übrigen (materiellen und formellen) Beschwerdepunkte wurden abgewiesen. Im Anschluss an den RRB 2021/303 ist nun von der EGZ das weitere Vorgehen zu klären.

Am 26. März 2021 orientierte der Gemeinderat die AEK und die RES, dass er beabsichtige, das Geschäft neu im Gemeinderat und anschliessend an der Gemeindeversammlung zu traktandieren. Weiter erkundigte er sich bei den beiden Unternehmen, ob die jeweilige Offerte vom 27. Juni 2019 nach wie vor gültig sei und ob am Angebot festgehalten oder ob das Angebot zurückgezogen wird. Die RES bestätigte am 31. März 2021, dass das im Jahr 2019 verhandelte Vertragswerk nach wie vor gültig ist. Die AEK teilte am 8. April 2021 mit, dass das Angebot aus dem Jahr 2019 nicht mehr gültig ist. Bei einem Verzicht auf eine «Neuausschreibung» hat die EGZ somit die Wahl zwischen einer Weiterführung des bestehenden Pachtverhältnisses mit der AEK gemäss den bisherigen Konditionen und einer Verpachtung an die RES gemäss Angebot vom 27. Juni 2019.

Weiter hat der Gemeindepräsident die Bennett Bill GmbH beauftragt, die Notwendigkeit einer «Neuausschreibung» zu analysieren. Gemäss Aktennotiz vom 13. April 2021 stellt sich für die EGZ im Wesentlichen die Frage, ob das Ergebnis der Evaluation der Angebote aus dem Jahr 2019 noch immer zutrifft oder ob sich zwischenzeitlich Umstände eingestellt haben, welche die «Ausschreibung», die Angebote und/oder den Ausgang der Evaluation wesentlich beeinflussen

könnten. Um diese (übergeordnete) Frage zu beantworten, wurden in der Aktennotiz fünf Fragen festgehalten:

- 1. Haben sich externe Faktoren wie die Strompreise und die Tarife entscheidend verringert oder die Entschädigung und Vergütung der EGZ entscheidend verbessert, so dass rund 1.5 Jahre nach der Auswertung mit besseren Angeboten für die EGZ zu rechnen ist?*
- 2. Haben sich Anbieter-Intern Parameter verändert, was zu entscheidend «besseren» Angeboten für die EGZ führen müsste?*
- 3. Wurden bei der Evaluation Kostenfaktoren, wie z.B. externe Wechselkosten oder Migrationskosten vernachlässigt und würde sich bei deren Berücksichtigung etwas am Ergebnis ändern?*
- 4. Ist der Kauf der Stromzähler und weiterer Niederspannungsgeräte durch die EGZ als Teil des Angebots zu betrachten? [...]*
- 5. Hat sich der Bedarf der EGZ am gesuchten Leistungsumfang [...] wesentlich verändert, so dass nur eine neue «Ausschreibung» zu passenden Angeboten führen würde?*

Werden diese Fragen mit «Nein» beantwortet, soll die EGZ das Geschäft im Gemeinderat vorberaten und anschliessend der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorlegen. Werden eine oder mehrere Fragen mit «Ja» beantwortet, soll die EGZ das bisherige Verfahren abbrechen und neu «ausschreiben». Sollten «bessere» Angebote für die EGZ zu erwarten sein, wäre die EGZ ihren Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber verpflichtet, den mit einer «Neuausschreibung» verbundenen Aufwand zu leisten.

EVU Partners wurde von der EGZ angefragt, als neutraler Experte die in der Aktennotiz von Bennett Bill GmbH aufgeführten fünf Fragen zu würdigen.

ERWÄGUNGEN

Fazit aus dem Memorandum der EVU Partners vom 7. Mai 2021:

Die Analyse zeigt, dass alle fünf Fragen gemäss Aktennotiz der Bennett Bill GmbH tendenziell mit «Nein» beantwortet werden können. Es haben sich seit der Angebotsanfrage im Jahr 2019 keine Umstände eingestellt, die die «Ausschreibung», die Angebote und/oder den Ausgang der Evaluation wesentlich beeinflussen könnten. Es sind mit einer «Neuausschreibung» keine «besseren» Angebote für die EGZ zu erwarten. Gemäss Aktennotiz von Bennett Bill GmbH wird dem Gemeinderat daher empfohlen, das Geschäft vorzubereiten und anschliessend der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.

Aktuell ist die Einwohnergemeinde Zuchwil in einem vertragslosen Zustand und hat die Möglichkeit, die aktuelle Situation weiterzuführen oder auf das Angebot der Unternehmervariante der Regio Energie Solothurn einzugehen, welches bereits in der Ausschreibung sowie der damit verbundenen Auswertung dem besten Angebot entsprach.

Das Netznutzungsentgelt der AEK betrug im Jahr 2020 Fr. 902'630.95. Im vorliegenden Pachtvertrag der Regio Energie Solothurn ist dieses für das Jahr 2020 mit Fr. 1'046'969.-- vereinbart. Die Mehreinnahme der Einwohnergemeinde Zuchwil entspräche bei einem Wechsel zur Regio

Energie Solothurn Fr. 144'338.05 jährlich. In der Ausschreibung zeigte sich bereits das Bild einer Mehreinnahme für die Einwohnergemeinde Zuchwil von rund Fr. 140'000.-- pro Jahr.

Bezüglich Stromkosten der Endverbraucher*innen und die damit verbundenen Einsparungen der Zuchwiler Strombezüger*innen, wurde eine Modellrechnung erstellt bei einem jährlichen Bezug von 25.7 GWh Strom. Dies entsprach der Berechnungsbasis der Offerte. Da keine detaillierte Statistik über die angeschlossenen Endkunden und ihren Energieprofilen in Zuchwil besteht, wurden die Zahlen für einen durchschnittlichen Verbrauch in den jeweiligen Kundenprofilen einer Schweizer Gemeinde angenommen. Basierend auf den gültigen und durch die ECom veröffentlichten Strompreisen beider Unternehmen zeigte sich folgendes Resultat:

Kostenvergleich in Zuchwil RES zu AEK im 2020

Daten der Gemeinde, wie in der Ausschreibung definiert:

Energiemenge: 25.7 GWh
Anzahl Kunden: 6000 Kunden

Strompreise 2020 (100% erneuerbar)	Strompreis Regio Energie Solothurn	Strompreis AEK
∅ Energiepreis H1 bis C3	7.39 Rp./kWh	9.77 Rp./kWh
∅ Netznutzung H1 bis C3	8.72 Rp./kWh	8.98 Rp./kWh
Bundesabgaben	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Gemeindeabgabe	1.00 Rp./kWh	1.00 Rp./kWh
Total Strompreis	19.41 Rp./kWh	22.05 Rp./kWh
Stromkosten aller Endverbraucher	4'988'977.97 CHF/Jahr	5'666'247.94 CHF/Jahr
Preisdifferenz für die Stromkunden, Einsparung für die Strombezüger*innen bei einem Wechsel zu RES	- 677'270.- CHF/Jahr	

Kostenvergleich in Zuchwil RES zu AEK im 2021

Daten der Gemeinde, wie in der Ausschreibung definiert:

Energiemenge: 25.7 GWh
Anzahl Kunden: 6000 Kunden

Strompreise 2021 (100% erneuerbar)	Strompreis Regio Energie Solothurn	Strompreis AEK
∅ Energiepreis H1 bis C3	7.49 Rp./kWh	9.77 Rp./kWh
∅ Netznutzung H1 bis C3	8.52 Rp./kWh	8.98 Rp./kWh
Bundesabgaben	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Gemeindeabgabe	1.00 Rp./kWh	1.00 Rp./kWh
Total Strompreis	19.31 Rp./kWh	22.05 Rp./kWh
Stromkosten aller Endverbraucher	4'962'670.- CHF/Jahr	5'666'850.- CHF/Jahr
Preisdifferenz für die Stromkunden,	- 704'180.- CHF/Jahr	

Einsparung für die Strombezüger*innen bei einem Wechsel zu RES

Bei der Einspeisevergütung für selber produzierten Solarstrom zeigt sich folgendes Bild:

	Preis Stromproduktion	Preis Herkunftsnachweis	Total
RES	5 Rp. / kWh	10 Rp. / kWh	15 Rp. / kWh
AEK	4.85 Rp. / kWh	4.5 Rp. / kWh	9.35 Rp. / kWh

Dies bedeutet für einen Besitzer einer Photovoltaikanlage, dass er seinen selber produzierten Strom der Regio Energie Solothurn für 5.65 Rp. / kWh teurer verkaufen kann. Dies entspricht einem Mehrertrag von mehr als 60%.

Aufgrund dieses ausgewiesenen finanziellen Mehrnutzens für die Einwohnergemeinde Zuchwil des um Fr. 140'000.-- höheren jährlich wiederkehrenden Netznutzungsentgeltes sowie der tieferen Stromkosten für die gemeindeeigenen Liegenschaften (eine Schätzung hat rund Fr. 40'000.-- jährliche Einsparung ergeben), der Einsparung von rund Fr. 700'000.-- für die Zuchwiler Strombezüger*innen (bei gleicher Strom- und Dienstleistungsqualität) sowie der um 60% höheren Entschädigung für selber produzierten Strom von Photovoltaikanlagen, drängt sich ein schnellstmöglicher Wechsel zur RES und deren Unternehmervariante für die Einwohnergemeinde auf.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt einem Wechsel zur Regio Energie Solothurn per 01. Januar 2022 z.Hd. der Gemeindeversammlung zu.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag mit der Unternehmervariante der Regio Energie Solothurn z.Hd. der Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeinderat erteilt der Werkkommission den Auftrag das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie vom 7. Juli 1975 zu überarbeiten, dem Gemeinderat spätestens per Ende Oktober vorzulegen und an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 genehmigen zu lassen.
4. Der Gemeinderat erteilt der Werkkommission den Auftrag, die Besitzverhältnisse bezüglich der Stromzähler sowie Rundsteuerempfänger zu klären, die Investitionskosten bezüglich der Aufrüstung der Trafostation aufzuzeigen und dem Gemeinderat spätestens per Ende Oktober 2021 vorzulegen, damit dieser das weitere Vorgehen z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 festlegen und dieser vorlegen kann.
5. Die AG Strom wird aufgelöst.

DETAILBERATUNG

Historie

Stefan Hug: Die AG Strom befasste sich seit 2018 intensiv mit der Thematik. Sie wurde auch kompetent beraten durch die EVU Partners von Aarau. Das führte dazu, dass wir bis zur Gemeinderatssitzung vom 29. August 2019 alles richtig gemacht haben. So führt es auch der Re-

gierungsratsbeschluss vom 9.3.2021 aus. Selbst wenn wir im Anschluss daran das Geschäft nicht vor die Gemeindeversammlung gebracht hatten, so geschah dies nicht aus Unwissenheit, sondern schlicht und einfach, weil wir sogar vom Kanton dahingehend informiert wurden.

Mit dem eben erwähnten RRB kommt der Regierungsrat zum Schluss, die Vergabe sei von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Aus diesem Grund setzen wir bei diesem Geschäft wieder ein bei der GR-Sitzung vom 29. August, bzw. bei derjenigen vom 26. September 2019. Und wir fassen heute einen Entscheid z.Hd. der Gemeindeversammlung. Also, wollen wir das Angebot der RES annehmen oder nicht? Oder bleiben wir beim Status quo?

Das damalige Konkurrenzangebot können wir heute nicht mehr wählen. Nach Nachfrage bei beiden damals offerierenden Firmen hat das Angebot der AEK von 2019 keine Gültigkeit mehr. Hingegen teilte uns die RES mit, ihr Angebot gelte nach wie vor.

In der Zeit zwischen März haben wir die Firma Bennett um Unterstützung ersucht. Die haben wir erhalten in Form von fünf spezifischen Fragen erhalten, danke Karen. Die Fragen haben wir wiederum den EVU Partners unterbreitet. Die Antworten sind vorliegend.

Als Alternative zum derzeitigen Angebot der AEK/BKW steht nun noch wie gesagt das Angebot der RES zur Verfügung. Als Vertreter der RES ist Marcel Rindlisbacher unter uns. Mittlerweile haben wir es mit dem neuen Direktor der RES zu tun. Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich dir, Marcel, zur Beförderung.

Möchtest du einleitend etwas zur Strombeschaffung sagen?

Marcel Rindlisbacher, Direktor der Regio Energie Solothurn (RES), dankt für die Gratulation und erwähnt, dass die Stromlieferung bereits vertraglich geregelt sei. Insofern gelte das Angebot nach wie vor.

Eintreten ist nicht bestritten

Karen Bennett: Präzisierung: Einen Status quo gibt es nicht. Der Vertrag mit der AEK wurde aufgelöst. Wir sind in einem vertragslosen Zustand. Allenfalls reden wir über eine Übergangssituation. Aus ihrer Sicht gibt es nun zwei Möglichkeiten: Erneute Ausschreibung oder wiederholter Beschluss zum bereits erfolgten Zuschlag zum Angebot der RES.

Bei einer Neuausschreibung wäre zu überlegen, was in der Folge der Zusatznutzen in Bezug auf die jetzige Situation ist.

Stefan Hug: Derzeit ist es so, dass wir für den Strom mehr bezahlen, denn wir profitieren auch nicht von den Konditionen, welche den sogenannten Partnergemeinden der AEK zugestanden werden. Jede neue Lösung wird uns günstiger kommen.

Bruno Ziegler: Es ist offensichtlich, dass die Haushalttarife beim Angebot der RES günstiger sind. Beim Gewerbe sieht es anders aus. Im Gesamtbezug sind die Differenzen nicht mehr so gross. Es kann sogar sein, dass es einzelne Gewerbetreibende gibt, die sogar mehr bezahlen müssen. Während die RES den Strom am Markt einkauft, bezieht die AEK (BKW) den Strom aus eigenen Kraftwerken zu fixen Gestehungskosten.

Markus Mottet: Man will nun nur noch ein Angebot berücksichtigen. Höre er sich in der Bevölkerung herum, so werde das Vorgehen als Vetternwirtschaft (Säuhäfelis-Säudeckeli) wahrgenommen.

nommen. Ich bin dafür, dass neu ausgeschrieben wird. Umso mehr, als dass die Strompreise wegen des Entscheides des Bundesrates zum EU-Rahmenabkommen teurer werden können.

Patrick Marti: Fakt ist, wir haben einen Regierungsratsentscheid. Darin wird das Vorgehen der EG Zuchwil gestützt. Mit Ausnahme der Tatsache, dass wir nicht vor die Gemeindeversammlung gegangen sind. Wir arbeiteten mit denjenigen Informationen, welche damals zur Verfügung standen. Wir konnten den Vertrag zwar kündigen, einen neuen durften wir nicht abschliessen! Wir haben nach wie vor das beste Angebot.

Die Gemeinde hätte jedes Jahr Mehreinnahmen von CHF 144'000. Die Rücklieferung aller Zuchwiler PV-Strom-Produzenten würde einen Mehrwert von CHF 50'000 ergeben. Die Zuchwiler Bevölkerung würde mit dem neuen Stromanbieter ca. CHF 700'000 sparen. Das bedeutet, dass die lokale Volkswirtschaft hätte ca. CHF 900'000 mehr zur Verfügung. Auch bestätigt die AEK, dass sie bei den Netztarifen nicht mit dem aktuellen Angebot mithalten kann. Aus Sicht von Patrick Marti geht es nicht darum, wer den Strom liefert, sondern welchen Nutzen für Zuchwil (Bevölkerung und Gemeinde) resultiert.

Stefan Hug: Könnte man bei einer Ausschreibung bessere Angebote erwarten? Genau dies wurde mit den Anfragen an Bennett-Bill und EVU Partners abgeklärt. Die Antworten sind eindeutig. Es handelt sich nicht um eine «Zwängerei».

Marcel Rindlisbacher: Zu den Tarifgruppen A1 – C7 (Einteilung der Konsumenten in Stromgruppen): C7 sind die ganz grossen Industriekunden. Wichtig ist, dass der Kunde bei gewisser Grösse selber den Bezüger wählen kann. Für diese ändert wenig bis nichts. Wichtig ist auch zu wissen, dass es sich bei den H und C-Werten um Durchschnittspreise handelt. Sie basieren auf einem durchschnittlichen Verbrauch. Der einzelne Verbraucher kann sich nicht darauf berufen. Der Vergleich stimmt nur in der Summe. RES sind stark bei den Haushaltskunden.

Karen Bennett: Eine Neuausschreibung würde gemäss EVU Partners nur Zeit und Geld kosten. Wir machten keine Fehler, was auch der Regierungsrat stützt. Aufgrund der Tatsache, dass Zuchwil sich seriös eingehend und seriös, kann und soll der vorgeschlagene Weg weiterbeschritten werden. Eine Neuausschreibung zeitigt keine neuen Angebote.

Daniel Grolimund: Der Argumentation von Markus Mottet kann er nicht folgen. Im Gegenteil, die SVP sei sonst immer für das günstigste Angebot. Erwartet sie noch grössere Einsparungen? Die Einsparungen für Gemeinde und Bevölkerung sind gross. Aus Sicht von Daniel Grolimund ist die vorgeschlagene Stossrichtung zielführend. Also keine Neuausschreibung.

Es folgt eine Diskussion betreffend der erforderlichen Reglements Anpassungen.

Markus Mottet meint, dass der RRB (Seite 13 und 14) fordere, dass zuerst die Reglemente angepasst werden müssen.

Die Ratsmitglieder analysieren die entsprechende Passage.

Patrick Marti: Es muss eine verbindliche Rechtsgrundlage geschaffen werden. Aufgrund dessen können die entsprechenden Reglemente angepasst werden.

Karen Bennett: Wir sind auch nicht verpflichtet, in den Reglementen den Stromlieferanten zu benennen. Das Reglement muss nicht vorgängig angepasst werden.

ANTRAG

(siehe Bericht und Antrag)

BESCHLUSS

Beschluss; 8 Ja zu 2 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 einen Wechsel zur Regio Energie Solothurn. Damit einhergehend erfolgt eine Revision des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie vom 7. Juli 1975, welches der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2021 zur Genehmigung unterbreitet und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden soll.

Beschluss-Nr. 726 - Härtefall; Verzugszinsen Unternehmen

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat infolge der Pandemie letztes Jahr beschlossen den Verzugszins für das Steuerjahr 2020 bei allen Steuerzahlern einzustellen.

Aus einer Medienmitteilung der Staatskanzlei des Kantons Solothurn haben wir erfahren, dass der Kanton bei Härtefällen bei Unternehmen weiterhin keine Verzugszinsen für das Steuerjahr 2021 verlangt (siehe Beilage).

ERWÄGUNGEN

Der Leiter Einwohnerdienste/Finanzen und die Leiterin Steuern haben weitere Abklärungen beim Kanton vorgenommen, um dem Gemeinderat einen identischen Vorschlag für unsere Unternehmen zu unterbreiten.

Unsere Idee war aufgrund der Datengrundlage des Kantons zu erfahren, welche Unternehmen laut der Härtefallverordnung als Härtefall gelten. Leider erhalten wir die Daten der Zuchwiler Unternehmen vom Kanton nicht, da keine gesetzliche Grundlage besteht.

Falls der Gemeinderat das Geschäft genehmigt, werden wir die Unternehmen direkt anschreiben. Die Unternehmen haben anschliessend die Möglichkeit mit der kantonalen Verfügung ein Gesuch bei der Gemeinde einzureichen. Wir prüfen das Gesuch und die Verfügung. Sind alle Angaben in Ordnung wird der Verzugszins für das Steuerjahr 2021 eingestellt.

Verlauf Verzugszinsen 2017-2020 in CHF:

2017 224'124.48

2018 208'132.26

2019 235'139.83

2020: 143'931.50

Der Verzicht der Verzugszinsen im Steuerjahr 2020 hatten einen Einfluss für den Abschluss der Jahresrechnung.

ANTRAG

Der Gemeinderat verzichtet auf den Verzugszins für das Steuerjahr 2021 für Unternehmen, die gemäss Härtefallverordnung als Härtefall gelten.

DETAILBERATUNG

Mike Marti hat keine ergänzenden Ausführungen zu den bereits vorliegenden Dokumenten.

Aus dem Gemeinderat werden keine Wortbegehren gemeldet.

Stefan Hug: Der Gemeinderat sollte das unterstützen, dass man keine Verzugszinsen bei den Härtefällen einfordert.

BESCHLUSS

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat verzichtet auf den Verzugszins für das Steuerjahr 2021 für Unternehmen, die gemäss Verordnung als Härtefall gelten.

Beschluss-Nr. 727 - ICT; Updatevertrag Root Service AG (Spitex)

AUSGANGSLAGE

Die Updatekosten der Softwarelösung für die Spitex-Dienste Zuchwil müssen aufgrund mehr Vollzeitstellen erweitert werden.

Entsprechend ist der Updatevertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Firma root Service AG ab 1.01.2022 anzupassen.

Der Vertrag mit wiederkehrenden Updatekosten von CHF 6'932.59.-- (exkl. MWST) liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

ERWÄGUNGEN

Die Spitex-Dienste haben seit der letzten Update Vertrag mehr Personal, was zu einer Anpassung der Updatekosten der Softwarelösung führt.

Die Differenz gegenüber dem letzten Update Vertrag ist mit CHF 300.--/Jahr marginal.

Damit der Updatevertrag vorzeitig unterschrieben werden kann, braucht es die Genehmigung des Gemeinderates. Der Vertrag wird auf 3 Jahre unterschrieben, was zu einem Rabatt von 10% führt.

Die neuen Lizenzkosten ab 1.01.2022 führen anschliessend in das Budget 2022.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt den Updatevertrag der root Service AG.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Leiter EinwohnerdiensteFinanzen und den Gemeinpräsidenten den Lizenzvertrag zu unterschreiben.

DETAILBERATUNG

Mike Marti hat keine ergänzenden Ausführungen zu den bereits vorliegenden Dokumenten.

Aus dem Gemeinderat werden keine Wortbegehren gemeldet.

Mike Marti: Vielleicht sollten wir im Zuge einer Anpassung der Gemeindeordnung einmal über die Finanzkompetenz von CHF 5'000.-- reden.

Stefan Hug: Ich gehe davon aus, dass wir am 10. Juni 2021 hier im Gemeinderat wieder über die Gemeindeordnung reden werden. Dann könnte das auch ein Thema sein.

BESCHLUSS

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Vertragsanpassung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Firma root Service AG per 1. Januar 2022.

Beschluss-Nr. 728 - Klubhaus Sportzentrum; Nachtragskredit (Budget)

AUSGANGSLAGE

Das Klubhaus FC Zuchwil auf dem Areal der Sportzentrum AG hatte in der Investitionsrechnung einen Kredit von CHF 1'550'000.00 (CHF 100'000.00 + 1'450'000.00).

Am 19.10.2020 sprach der Gemeinderat einen Zusatzkredit von CHF 41'000.00 für die Versicherungsanlage. Der Total zur Verfügung stehende Kredit beträgt somit CHF 1'591'000.00.

Der Verpflichtungskredit wurde im Jahr 2020 nicht ganz gebraucht. Wenn man auf diesen Restkredit zugreifen will muss gemäss HRM 2 für das Jahr 2021 vom Verpflichtungskredit ein Budgetbetrag geholt werden.

ERWÄGUNGEN

Da aus Gründen der Planung des Architekten noch nicht alle Umgebungsarbeiten fertig erstellt werden konnten (Platz und Zugang Nordseite) braucht es gemäss HRM 2 im Jahr 2021 noch einen Budgetbetrag des genehmigten Verpflichtungskredites.

Gemäss Kontoauszug wurden bisher CHF 1'571'902.55 gebraucht, Gesamtverpflichtungskredit plus Zusatzkredit CHF 1'591'000.00.

Der Verpflichtungskredit wird mit diesem Nachtragskredit (Budget) nicht überschritten.

ANTRAG

Genehmigung Nachtragskredit (Budget) von CHF 19'000.00 Konto 3416.5040.29 SZZ AG Klubhaus FC Zuchwil.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti tritt in den Ausstand. Er verlässt den Sitzungssaal.

Peter Baumann: Der Nachtragskredit ist im Budget. Der Verpflichtungskredit wird dadurch nicht überschritten. Das Ganze wurde im 2020 gebaut. Aufgrund eines Planungsfehlers durch den Architekten ist es auf der Nordseite zu einem Problem bei der Umgebung gekommen. Wir haben gewusst, dass wir das erst im 2021 machen können. Darum hat man die CHF 19'000.--, welche zur Verfügung standen, ins 2021 transferiert.

BESCHLUSS

Beschluss; einstimmig

Gestützt auf HRM2 genehmigt der Gemeinderat einen Nachtragskredit (Budget) von CHF 19'000.00 Konto 3416.5040.29 SZZ AG Klubhaus FC Zuchwil. Der Verpflichtungskredit wird dadurch nicht überschritten.

Patrick Marti kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Beschluss-Nr. 729 - Riversideareal; Genehmigung Umgebungsplan Aareplatz mit ökologischen Ausgleichsmassnahmen

AUSGANGSLAGE

Die Eingabe des Baugesuches für die Umgebungsgestaltung mit ökologischen Ausgleichsmassnahmen der ersten Wohnbauetappe auf dem «Riversideareal» ist im nächsten Monat vorgesehen.

Damit das Baugesuch vom Gemeindepräsidenten und dem Leiter ABP unterzeichnet werden kann, müssen die Pläne / Projekt vom Gemeinderat, als einer der Grundeigentümer, freigegeben werden. Gleichzeitig ist der Gemeinderat Planungsbehörde der Gemeinde.

Inhalt des Baugesuches ist zentral der Aareplatz zusätzlich mit den ökologischen Ausgleichsmassnahmenleiter.

ERWÄGUNGEN

Der heute vorliegende Plan hat eine lange Entwicklungsphase hinter sich. Neben der Einwohnergemeinde Zuchwil sind als Landeigentümer der Kanton Solothurn und die SPA betroffen.

Das Projekt wurde geplant und begleitet von:

- WAM Planer Ingenieure Solothurn, Reto Affolter
- David & Von Arx Landschaftsarchitektur GmbH, Christoph Von Arx
- AfU Kanton Solothurn, Christoph Dietschi / Thomas Schwaller
- mha gmbh, Markus Hauri Bauherrenvertretung
- Pro Natura, Ariane Hausamman
- VVS / Birdlife Solothurn Leiter Sektion Zuchwil, Rolf Guggelmann
- Kissling + Zbinden AG Ingenieure Wasserbau, Markus Knellwolf
- Alpiq Hydro Aare AG, Roland Von Arx

Rechtliche Plangrundlagen:

- **Areal Riverside**
- **Masterplan**
- **RRB Teilzonenplan mit Zonenvorschriften**
- **RRB Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften**
- **RRB Erschliessungsplan Strassen und Baulinien**

Definition der kantonalen Uferschutzzone:

KUS

Kantonale Uferschutzzone

(§ 33 PBG)

§ 45

1. Die Zone bezweckt die Erhaltung, Förderung und Schaffung naturnaher Ufer mit standort-gerechter Ufervegetation und die Freihaltung der Uferbereiche von Bauten und Anlagen. Es gelten § 31 ff der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz.

2. Für die Kantonale Uferschutzzone gilt ein Bauverbot im Sinne des Wasserrechtsgesetzes und der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz.

3 Für unterirdische Bauten, Strassen und Gleisanlagen innerhalb der Bauzone ist ein Uferabstand von mind. 10 m einzuhalten.

Die Baubehörde erlässt mit der Baubewilligung für solche Anlagen die notwendigen Auflagen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes.

Der Aareplatz muss vom Kanton genehmigt werden, weil dieser ausserhalb der Bauzone (Uferschutzzone) liegt.

Ein Paar Punkte zum Projekt / Plan:

- Das Projekt braucht eine Ausnahmegenehmigung, weil es ausserhalb der Bauzone in der Uferschutzzone liegt.
- Die bestehende «unschöne» Kühlwasserfassung wird zurückgebaut.
- Der Uferweg wird mit einem Materialwechsel in den Aareplatz integriert.
- Das durch den Aareplatz verloren gegangene Ufer, ca. 40 Meter, wird mit ökologischen Ausgleichsmassnahmen kompensiert
- Aareseitig werden für die Wasservögel drei Buchten gebaut, die mit Schilf und Baumstrünken bestückt werden (Verhinderung Zugänglichkeit vom Wasser).
- Der heutige Uferweg wird eine Uferwegbreite nach innen verlegt damit mehr Fläche für die Bepflanzung des Ufers entsteht.
- Die Konstruktion der Tritte beim Aareplatz musste zurückhaltend konstruiert werden (siehe Schnitte), weil man auf die vielen unterirdischen Transportleitungen Rücksicht nehmen musste.
- Klare Trennung zwischen Naherholung (Aarezugang mit Schlauchbooten Luftmatratzen etc.) und Natur (Intensive Bepflanzung für eine für Menschen unzugängliche Uferzone, insbesondere für die Überwinterung der Wasservögel).
- Anlegestelle für das Öufiboot Länge ca. 12 Meter.
- Das River Yard wird nach heutiger geltender Bewilligung Mitte / Ende 2022 aufgehoben.

Der Aareplatz muss im Baugesuchsverfahren vom Kanton genehmigt werden, weil dieser ausserhalb der Bauzone in der Uferschutzzone liegt.

ANTRAG

PLAKO vom 11. Mai 2021 einstimmig.

1. Freigabe Projekt Umgebungsgestaltung «Aareplatz».
2. Erteilung der Berechtigung für den Gemeindepräsidenten und den Leiter ABP die Baugesuchunterlagen zu unterzeichnen.

DETAILBERATUNG

Peter Baumann erläutert den Umgebungsplan Aareplatz. Der Plan hat sehr viel Planungszeit hinter sich. Man sieht dies auch bei den Leuten, die sich damit beschäftigt haben. Vom Kanton über den Bauherrn, über unsere Gemeinde und weitere. Das ist jetzt eigentlich das Resultat der Planung und das wäre der Neuzustand.

Man muss das hier behandeln, weil das Bauen ausserhalb der Bauzone ist. D.h., dort muss der Kanton seinen Segen dazugeben. Das hat er eigentlich schon gemacht zum Projekt. Das Hochbauamt hat das Ganze bereits unterschrieben. Die Gemeinde als Standortgemeinde und Landbesitzerin muss ja sagen. Es hat ein paar markante Umstände wie Kühlwasserfassung, Aareplatz und der Uferweg hat man um eine Breite verschoben, damit man mehr Platz bekommt. Man macht dort künstliche Buchten für die Vögel, die dort nisten können. Die macht man nicht für den Sommer, sondern für den Winter, damit die Vögel dort überwintern können. Das ist Naherholungszone. Wir haben immer gute Erfahrungen gemacht mit dem Verein Birdlife Solothurn und Pro Natura. Das sind die, die in der Regel Einsprachen machen. Man hat mit ihnen das Gespräch gesucht und die sind auch einverstanden mit dem Projekt. Das gibt eine sehr schöne Sache und wenn alles gut läuft, will man im August dieses Jahres anfangen.

Regine Unold Jaggi findet das ein sehr gutes, spannendes Projekt. Das lebt dort unten, auch jetzt mit dem River Yard. Wie ist es mit dem Aarepark? Der wäre ja dann angrenzend im Osten. Dort hat man ja gesagt, ein gewisser Prozentsatz der Überbauung müsse erfolgt sein. Nach einer gewissen Jahreszahl von 10-15 Jahren würde man diesen Park dann realisieren. Könnte man nicht einen Anstoss geben, um den Zeitplan zu beschleunigen?

Peter Baumann: Es ist gut, dass du das ansprichst. Die Entwicklung will man vorziehen, man will das Areal öffnen. Weil das jetzt so gut läuft, bekommt das eine Dynamik.

Regine Unold Jaggi: Von welchem Zeithorizont redet man denn dort? **Peter Baumann.** Anfang 2022.

BESCHLUSS

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat gibt das Projekt Umgebungsgestaltung «Aareplatz» frei.

Beschluss-Nr. 730 - Aufhebung Gestaltungsplan Gewerbestrasse/
Schützenweg Betonwerk mit Sonderbauvorschriften RRB 1842 vom
17.06.1986; Genehmigung Planaufgabe

AUSGANGSLAGE

Die ortsansässigen Firmen «Jura Holzbau AG» und «Staub Metallbau GmbH» planen gemeinsam einen Neubau auf der Baurechtsparzelle GB Nr. 2048. Nach einer ersten Besprechung mit der Baubehörde wurde die Bauherrschaft darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück ein GP mit Sonderbauvorschriften besteht und die Planungskommission einbezogen werden muss.

Das Grundstück ist im Besitz der Bürgergemeinde Zuchwil und ist mit einem Baurechtsvertrag zwischen der «Vigier Beton Nordwest» und der Bürgergemeinde Zuchwil belegt.

Die auf diesem Grundstück betriebene Betonaufbereitungsanlage der «de Vigier Beton AG» ist schon stillgelegt und soll zurückgebaut werden. Ein Abbruchgesuch wurde von der «Vigier Beton Nordwest» eingereicht. Das Abbruchgesuch ist von der Bürgergemeinde noch nicht unterzeichnet.

Die Erfüllung des Baurechtsvertrages zwischen der Bürgergemeinde und der «Vigier Beton AG» betreffend Ausmass und Kostenteiler des Rückbaus, resp. Aushub ist noch ausstehend. Das Baugesuch kann nur behandelt werden, wenn der Gestaltungsplan aufgehoben ist und die Bürgergemeinde das Abbruchgesuch unterzeichnet hat.

Grundlage:

Schreiben Bürgergemeinde an die ABP vom 17. März 2021

...gemäss Art. IV (letzter Satz) des Baurechtsvertrages dürfen Massiv- und Elementbauten nur mit Zustimmung der Grundeigentümerin abgebrochen werden. Aufgrund dessen kann das Rückbaugesuch wohl bearbeitet, die definitive Bewilligung jedoch erst erteilt werden, wenn die Bürgergemeinde Zuchwil die Zustimmung erteilt hat.....

ERWÄGUNGEN

Der Gestaltungsplan kann auch ohne verbindlichen Baurechtsvertrag mit der Jura Holzbau und Staub Metallbau aufgehoben werden, dies sind rechtlich zwei verschiedene Verfahren. Aufgehoben. Die Frischbeton AG zügelt ihr Unternehmen nach Flumenthal.

Der Gestaltungsplan nach solothurnischem Recht Richtlinie zur Nutzungsplanung (06/2004)

Ein Gestaltungsplan wird in demselben Verfahren wieder aufgehoben, in welchem er erfasst wurde, also im Nutzungsplanverfahren (allerdings ohne Vorprüfung durch das ARP).

Text Richtlinie ARP:

Wie für alle Nutzungspläne gilt auch für Gestaltungspläne das Gebot der Rechtssicherheit und Planbeständigkeit: Gestaltungspläne sollen nicht beliebig geändert und aufgehoben werden können.

Pläne, die unrealisiert veralten, können Sie in einem vereinfachten Verfahren aufheben.

Alle übrigen Pläne können Sie nur im Nutzungsplanverfahren und nur unter gewissen Voraussetzungen ändern oder aufheben.

ANTRAG

PLAKO vom 11. Mai 2021 einstimmig:

1. Genehmigung Aufhebung Gestaltungsplan «Gewerbestrasse / Schützenweg mit Sonderbauvorschriften» (Planaufgabe).
2. Es kann nach der Aufhebung des heutigen Gestaltungsplans nach der rechtsgültigen Grundnutzung geplant und gebaut werden.
3. Der Abbruch (Abbruchgesuch) des Gebäudes darf erst nach der Genehmigung der Aufhebung des Gestaltungsplanes mit SBV bei der BAUKO eingegeben werden.

DETAILBERATUNG

Peter Baumann: Das Ganze ist sehr kompliziert. Die Frischbeton AG ist weggezogen. Die hat einen Baurechtsvertrag mit der Bürgergemeinde. Darin sind viele Details enthalten, die die Frischbeton AG zuerst erfüllen muss. Damit man dort weiterfahren kann, muss man den Gestaltungsplan aufheben. Wenn der aufgehoben ist, kann nachher das Abbruchgesuch eingegeben werden. Das Abbruchgesuch wiederum ist bei uns aber noch nicht unterschrieben. Das ist ein ganz normaler Prozess. Wenn man einen Gestaltungsplan aufhebt, muss man den 30 Tage lang auflegen, sodass man nachher Rechtssicherheit hat. Dort wird Gewerbe kommen und das wird eine Bereicherung für das Quartier sein. Das soll möglichst schnell in die Planungskommission kommen und vorangetrieben werden. Die Planungskommission hat entschieden, dass es keinen separaten Gestaltungsplan braucht.

Stefan Hug: Würde die Bürgergemeinde das unterschreiben?

Peter Baumann: Ich hatte Kontakt mit Max Karli. Wir sind auf gutem Weg. Die Bürgergemeinde als Grundeigentümerin wird das Abbruchgesuch unterschreiben. Es ist relativ kompliziert, es ist eine zivilrechtliche Angelegenheit.

BESCHLUSS

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat hebt den Gestaltungsplan «Gewerbestrasse / Schützenweg mit Sonderbauvorschriften» auf (Planaufgabe). Nach Aufhebung des Gestaltungsplans kann das Areal gemäss rechtsgültiger Grundnutzung beplant werden.
